

# Einladung zur 14. Sitzung

des Studierendenparlaments der Universität Münster



Präsidium des 62. Studierendenparlaments

Liebes Mitglied des Studierendenparlaments,

Leon Focks (Präsident)  
Katharina Sell (Stv. Präsidentin)  
Johannes Jokiel (Stv. Präsident)

hiermit lade ich Dich zur 14. Sitzung des 62. Studierendenparlaments ein. Sie findet als ordentliche Sitzung am 09. Dezember 2019 um 18 Uhr c.t. im JO1 (Johannisstraße 4, 48143 Münster) statt.

c/o AStA Uni Münster  
Schlossplatz 1  
48149 Münster

Ich schlage folgende Tagesordnung vor:

stupa@uni-muenster.de  
www.stupa.ms

- Montag, 2. Dezember 2019
- TOP 1** Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - TOP 2** Annahme von Dringlichkeitsanträgen
  - TOP 3** Feststellung der Tagesordnung
  - TOP 4** Berichte aus den Ausschüssen und Kommissionen
  - TOP 5** Berichte aus dem AStA
  - TOP 6** Weitere Berichte
  - TOP 7** Besprechung von Protokollen
  - TOP 8** Umbesetzung von Ausschüssen und Kommissionen
  - TOP 9** Antrag auf Weiternutzung der Druckerei
  - TOP 10** Dritte Lesung zum Antrag auf Feststellung des Haushaltsplans 2020
  - TOP 11** Aufnahme von campus relations e.V. in die Hochschulgruppenliste
  - TOP 12** Antrag auf Zustimmung gem. § 14 HWVO: ÜL-Aufwandsentschädigungen Hochschulsport
  - TOP 13** Antrag zur Darlehensrichtlinie
  - TOP 14** Antrag Aufforderung an das Rektorat die Entschließung „Kein Platz für Antisemitismus“ der HRK zügig umzusetzen
  - TOP 15** Anträge aus dem Vergabeausschuss
  - TOP 16** Anträge aus dem Haushaltsausschuss

Mit freundlichen Grüßen

Leon Focks  
Präsident des 62. Studierendenparlaments

Studierendenparlament der Universität Münster  
c/o AStA der Universität Münster  
Schlossplatz 1  
48149 Münster

**Vorsitz des AStA der  
Universität Münster**

Sara Movahedian & Liam Demmke

Raum 201  
Sprechzeiten nach Vereinbarung

tel 0251 83 222 85  
0251 83 230 70

asta.vorsitz@uni-muenster.de

Sonntag, 17. November 2019

**Antrag auf Weiternutzung der Druckerei mit dem Vertrag der Firma Brühl**

Liebe Parlamentarier\*innen,

Wir beantragen, das Angebot der Firma Brühl (mit der wir jetzt auch schon den Leasingvertrag der Xerox-Druckmaschine haben) anzunehmen und somit die Druckerei auf weitere vier Jahre mit einer Druckmaschine laufen zu lassen.

Was ändert sich an den Kosten bei der Druckerei im Vergleich zum Vorjahr?

- 1 Vollzeitstelle weniger
- 1 Druckmaschine schwarz/weiß weniger
- Günstigeres Angebot für 2. Druckmaschine
- Es gibt einen Plan für die bessere Bewerbung der Druckerei, sodass die Kapazitäten besser genutzt werden; ebenso läuft eine Evaluation der Preise und Angebote von Druckprodukten

Bei einer Schließung der Druckerei werden keine Einnahmen mehr erzielt, dennoch gibt es aber Ausgaben. Eine Weiterführung der Druckerei ist empfohlen, um den Deckungsbeitrag zu erhalten.

Was ändert sich darüber hinaus?

- In 5 Jahren: geänderte Personalstruktur, damit ist Sozialverträglichkeit gegeben
- Konzept zur Nachnutzung kann entsprechend ohne an den Raum gebundenes Personal erstellt werden

Wir sehen damit, dass es aus sozialverträglicher und finanzieller Sicht die beste Option ist.

## **Antrag auf Weiternutzung der Druckerei mit dem Vertrag der Firma Brühl**

Im Anhang findet ihr das betreffende Angebot, ein Vergleich mit den anderen Angeboten wird im Laufe der Woche nachgereicht (da diese noch nicht alle vollständig vorliegen). Weitere Erläuterungen folgen am Montag.

Das Studierendenparlament möge beschließen:

„Der AStA nimmt das Angebot der Firma Brühl an und betreibt somit die Druckerei mit einer Druckmaschine bis zum 31.12.2024.“

Beste Grüße

Sara und Liam

Anlage  
Angebot (Kostenvergleich) der Firma Brühl



Spezialisierungen  
Advanced  
Production  
Digital Colour  
Production  
Advanced Managed  
Print Services



## Kostenvergleich Asta

Produkt	Leasingrate monatlich / Miete	Leasing-laufzeit Monate	Ø Kopier -vol. S/W	Ø Kopier -vol. Farbe	Wartungs-pauschale	inkl. Vol. S/W	inkl. Vol. Farbe	Folgedruck/-kopie S/W	Folgedruck/-kopie Farbe	Gesamt-Wartungskosten	Gesamtkosten Leasing + Wartung
---------	-------------------------------	-------------------------	--------------------	----------------------	--------------------	----------------	------------------	-----------------------	-------------------------	-----------------------	-----------------------------------

### Istsituation

Xerox J75	2.081,43 €	60	8.700	7.752		10.000	9.500	0,0099 €	0,0549 €		2.081,43 €
Xerox D110 (bis 31.05.19)	1.319,17 €	60	14.387			50.000				- €	1.319,17 €
										- €	- €
										- €	- €
										- €	- €
<b>Summe</b>	<b>3.400,60 €</b>		<b>23087</b>	<b>7752</b>	<b>- €</b>	<b>60.000</b>	<b>9.500</b>			<b>- €</b>	<b>3.400,60 €</b>

### Sollvorschlag

Xerox J75	1.125,00 €	60	23.087	7.752		20.000	5.000	0,0090 €	0,0550 €	179,14 €	1.304,14 €
Wartungsanpassung und Verlängerung										- €	- €
										- €	- €
										- €	- €
										- €	- €
<b>Summe</b>	<b>1.125,00 €</b>		<b>23087</b>	<b>7752</b>	<b>- €</b>	<b>20.000</b>	<b>5.000</b>			<b>179,14 €</b>	<b>1.304,14 €</b>

Alternativ 48 Monate = 1.255,00 bei einer Gesamtersparnis pro Monat von 1.966,46 €

Differenz / Monat	- 2.096,46 €
-------------------	--------------

Vertragsumstellung ab Juni 2019 möglich.

Differenz / Jahr	- 25.157,48 €
------------------	---------------

Dieser Kostenvergleich ist Bestandteil eines Angebotes. Die o.g. Zahlen sind rein informativ, gültig ist in jedem Fall nur das Angebot. Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt. Das Angebot ist freibleibend.

Studierendenschaft der Universität Münster

# Haushalt 2020

Münster, 10. November 2019

**Teil A: Erläuterungen**

**Teil B: Haushaltsplan**

**Teil C: Vermögensübersicht**

Teil A

# Erläuterungen

## Inhalt

<b>Inhalt</b>	<b>3</b>
<b>Allgemeines</b>	<b>3</b>
<b>Haushalt Kultursemesterticket [k]</b>	<b>4</b>
<b>Haushalt Semesterticket [st]</b>	<b>4</b>
<b>Haushalt Sport [sp]</b>	<b>5</b>
<b>Haushalt Hochschulradio [q]</b>	<b>6</b>
<b>Allgemeiner Haushalt [a]</b>	<b>6</b>
<b>Einnahmen</b>	<b>6</b>
Allgemeine und Verwaltungseinnahmen [a-1XXX]	6
Allgemeine Einnahmen [a-10XX]	6
Verwaltungseinnahmen [a-11XX]	6
Einnahmen der Wohnraumverwaltung [a-12XX]	7
Einnahmen der Druckerei [a-13XX]	7
Einnahmen des Fahrzeugverleihs [a-14XX]	7
Darlehensrückflüsse [a-15XX]	8
Einnahmen aus Veröffentlichungen [a-16XX]	8
Einnahmen aus der Wahrnehmung der Belange der Studierendenschaft [a-2XXX]	8
Einnahmen der Vertretungen [a-21XX]	8
Einnahmen der ASV [a-23XX]	9
Einnahmen der Fachschaftsräte / der Fachschaftenkonferenz [a-26XX]	9
Weitere Einnahmen [a-3XXX]	11
<b>Ausgaben</b>	<b>11</b>
Personalausgaben [a-4XXX]	11
Bezüge der Angestellten / Ausgaben für Aushilfen [a-40XX]	11
Aufwandsentschädigungen, Vergütungen für Mitglieder der Studierendenschaft [a-41XX-45-XX]	12
Sachliche Verwaltungsausgaben [a-5XXX]	13
Allgemeine Verwaltungsausgaben [a-51XX]	13
Wohnraumverwaltungsausgaben [a-52XX]	13
Druckereiausgaben [a-53XX]	14
Fahrzeugverleihausgaben [a-54XX]	14
Ausgaben für Beitragserstattungen, Rechtsschutz und Darlehen [a-55XX]	14
Ausgaben für Veröffentlichungen der Studierendenschaft [a-56XX]	15
Semesterticketverwaltungsausgaben [a-57XX]	15
Ausgaben für Beiträge [a-58XX]	15
Sachausgaben für die Wahrnehmung der Belange der Studierendenschaft [a-6XXX]	16
Ausgaben der Vertretungen [a-61XX]	16
Ausgaben der ausländischen Studierendenvertretung [a-63XX]	17
Zuwendungen an Stellen außerhalb der Studierendenschaft [a-64XX]	17
Zuweisungen an die Fachschaften, die Fachschaftenkonferenz [a-66XX]	17
Weitere Ausgaben [a-7XXX]	19
Rückstellungen, Überschüsse [a-8XXX]	20

## Allgemeines

Der Haushalt der Studierendenschaft gliedert sich in fünf Beitragshaushalte zu den jeweiligen Beiträgen: die Haushalte zum Kultursemesterticket (k), zum Sport (sp), zum Hochschulradio (q) und zum Semesterticket (st) sowie den allgemeinen Haushalt. Wir haben euch hier die Titellansätze nach Haushalten aufgegliedert und erläutert.

## Haushalt Kultursemesterticket [k]

Titel	Bezeichnung		RE2018	NTHH2019_2	HH2020
1016	Überschuss aus altem Haushaltsjahr Kultursemesterticket	k	23.217,16 €	16.845,12 €	0,00 €
1026	Beiträge zum Kultursemestertickethaushalt	k	260.811,52 €	251.600,00 €	283.050,00 €
1056	Rückstellungen für das Kultursemesterticket	k	0,00 €	34.330,00 €	0,00 €
6516	Ausgaben für das Kultursemesterticket	k	267.183,56 €	302.775,12 €	283.050,00 €
8856	Rückstellungen des Kultursemestertickets	k	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8916	Überschuss Kultursemesterticket	k	16.845,12 €	0,00 €	0,00 €

Eine geplante Erhöhung des Kultursemesterticketbeitrages auf kostendeckende 3,33 € pro Person wurde einkalkuliert. Durch die geplante Erhöhung des Kultursemesterticketbeitrages müssen keine Gelder aus der Kultursemesterticketrückstellung entnommen werden.

## Haushalt Semesterticket [st]

Titel	Bezeichnung		RE2018	NTHH2019_2	HH2020
1018	Überschuss aus altem Haushaltsjahr Semesterticket	st	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1028	Beiträge zum Semestertickethaushalt	st	15.111.416,40 €	15.269.000,00 €	15.718.000,00 €
1058	Rückstellungen für das Semesterticket [bis NHH 15: Rückstellungen aus altem Haushaltsjahr für das Semesterticket]	st	1.395.620,70 €	0,00 €	0,00 €
3918	Zuwendungen an Haushalt Semesterticket	st	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4180	Aufwandsentsch. Beauftragter Semesterticket	st	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4438	Aufwandsentsch. Urabstimmungsausschuss (Semesterticket)	st	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5708	allgemeine/sonstige Ausgaben Semesterticket	st	0,00 €	100,00 €	100,00 €
5718	Zahlungen an die Verkehrsbetriebe *#5728	st	14.953.432,40 €	15.268.900,00 €	15.717.900,00 €
5728	Erstattung für die Verkehrsbetriebe *#5718	st	681,50 €	0,00 €	0,00 €
5738	Erstattung aus sozialen Gründen Semesterticket	st	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7157	Zuführung an Rücklage Semesterticket	st	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7618	Zuwendung aus dem Semestertickethaushalt	st	0,00 €	0,00 €	0,00 €

7918	Vortrag des Zuschusses an Semesterticket	st	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8858	Rückstellungen Semesterticket	st	1.552.923,20 €	0,00 €	0,00 €
8918	Überschuss Semesterticket	st	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Beiträge zum Semestertickethaushalt nach Beitragsordnung sind konservativ geschätzt. Die Ausgaben sind direkt mit den Einnahmen verbunden.

## Haushalt Sport [sp]

Titel	Bezeichnung		RE2018	NTHH2019_2	HH2020
1017	Überschuss aus altem Haushaltsjahr Sportreferat	sp	36.260,77 €	84.844,84 €	0,00 €
1027	Beiträge zum Sportreferatshaushalt	sp	122.340,40 €	119.000,00 €	119.000,00 €
1033	Beiträge FH-Studierende zum Sportreferatshaushalt	sp	39.169,45 €	36.400,00 €	33.600,00 €
1057	Rückstellungen für das Sportreferat *#4240 *#8857	sp	0,00 €	0,00 €	9.836,23 €
2210	Einnahmen des Sportreferats	sp	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3917	Zuwendungen an Haushalt Hochschulsport	sp	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4062	Ausgaben für Aushilfen Sportreferat	sp	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4210	Aufwandsentsch. AStA-Sportreferat (3)	sp	17.585,60 €	17.544,00 €	17.640,00 €
4220	Aufwandsentsch. Sportreferat-ÜbungsleiterInnen und Obleute	sp	48.165,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €
4240	Gesetzliche Beiträge Sportreferat *#1057 *#8857	sp	0,00 €	9.864,61 €	0,00 €
6210	Ausgaben für Allgemeines und Inventar	sp	23.783,89 €	65.000,00 €	37.296,23 €
6211	Ausgaben für Reisekosten	sp	1.792,39 €	5.000,00 €	1.500,00 €
6220	Ausgaben für Sportveranstaltungen	sp	16.628,21 €	48.000,00 €	30.000,00 €
6258	Ausgaben für Beiträge allg. Dt. HSP-Verband	sp	4.970,69 €	25.000,00 €	16.000,00 €
7917	Vortrag des Zuschusses an Sportreferat	sp	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8857	Rückstellungen des Sportreferats *#1017 *#4240	sp	0,00 €	9.836,23 €	0,00 €
8917	Überschuss Sportreferat	sp	84.844,84 €	0,00 €	0,00 €

Der Sporthaushalt wurde dem AStA-Finanzreferat von der Obleuteversammlung auf Vorschlag des Sportreferats so zur Übernahme empfohlen. Wir haben nur die Beiträge der FH-Studierenden in Titel 1033 an unsere allgemeine konservative Schätzung von Beiträgen angepasst und rechnen mit jeweils 12.000 Studierenden pro Semester, außerdem haben wir die Ausgaben für AdH-Beiträge (Titel 6258) wegen der Erfahrungen in diesem Jahr etwas nach oben korrigiert. Die Ausgaben für Reisekosten (6211) werden aufgrund der Erfahrungen in diesem und letztem Jahr nur noch mit 1.500 € geschätzt. Wir rechnen damit, dass alle Einnahmen auch ausgegeben werden und somit keine Einstellung in die Rückstellung notwendig wird.

## Haushalt Hochschulradio [q]

Titel	Bezeichnung		RE2018	NTHH2019_2	HH2020
1019	Überschuss aus altem Haushaltsjahr Hochschulradio	q	26.134,05 €	26.046,25 €	0,00 €
1029	Beiträge zum Hochschulradio	q	26.215,80 €	25.500,00 €	25.500,00 €
1059	Rückstellungen für das Hochschulradio	q	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6510	Ausgaben für Hochschulradio	q	26.303,60 €	51.546,25 €	25.500,00 €
8859	Rückstellungen Hochschulradio	q	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8919	Überschuss Hochschulradio	q	26.046,25 €	0,00 €	0,00 €

Hier werden die Beiträge (0,30 €/Studierender) in Titel 1029 eingenommen und dann an den Verein Radio Q ausgezahlt. Im Jahr 2019 konnte die Vergangenheit aufgearbeitet werden, sodass wieder eine halbjährliche Auszahlung der Mittel und keine Überschüsse zu erwarten sind.

## Allgemeiner Haushalt [a]

### Einnahmen

#### Allgemeine und Verwaltungseinnahmen [a-1XXX]

##### Allgemeine Einnahmen [a-10XX]

Titel	Bezeichnung		RE2018	NTHH2019_2	HH2020
1010	Überschuss aus altem Haushaltsjahr	a	144.475,17 €	219.768,47 €	150.000,00 €
1020	Beiträge zum Studierendenschaftshaushalt	a	1.060.866,04 €	917.621,70 €	929.460,00 €
1030	außerordentliche Erträge	a	640,01 €	0,00 €	0,00 €
1031	Spenden	a	20,00 €	0,00 €	0,00 €
1032	außerordentliche Erstattungen	a	4.561,55 €	0,00 €	0,00 €
1040	Zinseinnahmen allgemein	a	242,24 €	0,00 €	0,00 €
1050	Rückstellungen für allgemeine Zwecke *#5140 *#4101 *#8850	a	0,00 €	130.300,00 €	107.940,00 €

Der Überschuss aus dem alten Haushaltsjahr (1010) wurde anhand der Erfahrungen der Vorjahresüberschüsse konservativ geschätzt. Die Beiträge zum Studierendenschaftshaushalt (1020) wurden nach Beitragsordnung konservativ geschätzt. Durch die Erhöhung des Studierendenschaftsbeitrages kann die Entnahme aus den Rückstellungen für allgemeine Zwecke (1050) zum Zwecke des Ausgleiches der Beitragssenkung zurückgefahren werden. Für die Bezuschussung der Anschaffung eines Elektrobullis, den Aufbau eines Lastenfahrradverleihs, die Erstellung der AStA-App, die Durchführung von Kampagnen, die Anschaffung weiterer Fahrradreparaturstationen und die Durchführung einmaliger Veranstaltungen werden weitere Entnahmen aus den Rückstellungen für allgemeine Zwecke getätigt.

##### Verwaltungseinnahmen [a-11XX]

Titel	Bezeichnung		RE2018	NTHH2019_2	HH2020
1110	Allgemeine Verwaltungseinnahmen *# 5110	a	1.520,09 €	900,00 €	900,00 €
1116	Erstattung von Prozesskosten/ Rechtshilfe *# 5520	a	146,00 €	0,00 €	0,00 €
1120	Einnahmen aus der Erhebung von Schlüsselpfand *#5120	a	680,00 €	600,00 €	600,00 €

1122	Einnahmen aus dem Verkauf von ISIC-Ausweisen *#5122	a	1.860,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
1130	Einnahmen der Wahlen zu SP, FSV und ASV	a	26.528,38 €	25.000,00 €	27.500,00 €
1140	Einnahmen aus dem Verkauf von Inventar der Studierendenschaft *#5140	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Der Vertrag mit der Universität sieht eine Erstattung der Hälfte der Wahlkosten vor. Wir haben diesen Betrag an die geplanten Ausgaben der Wahlen angepasst.

### Einnahmen der Wohnraumverwaltung [a-12XX]

Titel	Bezeichnung		RE2018	NTHH2019_2	HH2020
1220	Einnahmen aus der Unterverm. Wohnraum Frauenstraße 24 *#5220	a	52.629,58 €	51.500,00 €	51.500,00 €
1230	Einnahmen aus der Unterverm. Wohnraum Frauenstraße 8 *#5230	a	5.402,11 €	5.500,00 €	5.500,00 €

Die Einnahmenschätzungen entsprechen dem Vorjahreshaushalt und decken sich mit den Erfahrungswerten der Vorjahre.

### Einnahmen der Druckerei [a-13XX]

Titel	Bezeichnung		RE2018	NTHH2019_2	HH2020
1310	Einnahmen der Druckerei aus Aufträgen Studierender	a	38.642,00 €	40.000,00 €	32.000,00 €
1311	Einnahmen der Druckerei aus Aufträgen der Allgemeinen Studierendenvertretung	a	9.078,00 €	11.500,00 €	15.000,00 €
1312	Einnahmen der Druckerei aus Aufträgen Fachschaften	a	2.638,00 €	2.000,00 €	1.500,00 €
1313	Einnahmen der Druckerei aus Aufträgen Dritter	a	499,00 €	0,00 €	0,00 €
1314	Einnahmen der Druckerei aus Druck des Semesterspiegels *#5646	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1340	Einnahmen aus dem Verkauf von Druckereigeräten	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die geschätzten Einnahmen der Druckerei aus Aufträgen Studierender (1310) und aus Aufträgen der Fachschaften (1312) wurden auf Grund der bisherigen Einnahmen im Jahr 2019 verringert. Die geschätzten Einnahmen der Druckerei aus Aufträgen des Allgemeinen Studierendenausschusses (1311) wurden auf Grund der bisherigen Einnahmen in 2019 erhöht.

### Einnahmen des Fahrzeugverleihs [a-14XX]

Titel	Bezeichnung		RE2018	NTHH2019_2	HH2020
1410	Einnahmen aus Verleih von Kfz an Studierende	a	65.228,90 €	60.000,00 €	60.000,00 €
1411	Einnahmen aus Verleih von Kfz an Organe der Studierendenschaft	a	11.123,45 €	10.000,00 €	10.000,00 €
1433	Einnahmen aus Verleih von Kfz aus Kooperationen	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1440	Einnahmen aus dem Verkauf Kfz	a	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1441	Erstattungen für Reparaturen	a	1.266,79 €	1.000,00 €	1.000,00 €

1450	Einnahmen aus Verleih von Stadtteilauto *#5450	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €
------	--	---	--------	--------	--------

Die Einnahmenschätzungen entsprechen dem Haushalt 2019 und decken sich mit dem Rechnungsergebnis des Vorjahres und den bisherigen Einnahmen in 2019.

### Darlehensrückflüsse [a-15XX]

Titel	Bezeichnung		RE2018	NTHH2019_2	HH2020
1590	Einnahmen aus Rückfluss von Darlehen Studierender	a	27.738,68 €	30.000,00 €	27.000,00 €
1592	Einnahmen aus Rückfluss von Sozial-Darlehen Studierender	a	38.524,80 €	31.000,00 €	42.000,00 €

Die geschätzten Einnahmen aus Rückfluss von Darlehen Studierender (1590) wurden auf Grund der verringerten Ausgabe von Darlehen an Studierende in 2019 verringert. Die geschätzten Einnahmen aus Rückfluss von Sozialdarlehen Studierender (1592) wurden auf Grund der erhöhten Ausgabe von Sozialdarlehen an Studierende im Jahr 2019 sowie einem neuen Projekt zur Vorfinanzierung von Betreuungsgutscheinen erhöht.

### Einnahmen aus Veröffentlichungen [a-16XX]

Titel	Bezeichnung		RE2018	NTHH2019_2	HH2020
1620	Einnahmen aus Veröffentlichungen der Studierendenschaft	a	2.440,00 €	3.000,00 €	2.500,00 €
1648	Einnahmen Semesterspiegel *# 5646	a	0,00 €	2.200,00 €	1.300,00 €
1661	Einnahmen aus Inseraten in der AStA-Zeitung	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Um auch Einnahmen, welche nicht aus Inseraten stammen, in den jeweiligen Gegentiteln zu buchen wurden die Titel erweitert. Die geschätzten Einnahmen wurden anhand der bisherigen Einnahmen in 2019 verringert.

### Einnahmen aus der Wahrnehmung der Belange der Studierendenschaft [a-2XXX]

#### Einnahmen der Vertretungen [a-21XX]

Titel	Bezeichnung		RE2018	NTHH2019_2	HH2020
2110	Einnahmen Präsentation, Repräsentation und Bewirtung *#6110	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2120	Einnahmen der Studierendenschaft von Veranstaltungen *#6120/ *#6420	a	1.822,35 €	5.000,00 €	7.000,00 €
2132	Einnahmen Internationales Sommerfest *#6132	a	10.239,85 €	13.000,00 €	13.000,00 €
2140	Einnahmen aus sonstigen Projekten *#6140	a	1.426,85 €	0,00 €	0,00 €
2150	Einnahmen des Behindertenreferats *#6150	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2153	Einnahmen des Frauenreferats *#6153	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €

2154	Einnahmen des Lesbenreferats *#6154	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2155	Einnahmen des Schwulenreferats *#6155	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2156	Einnahmen des Referats für finanziell und kulturell benachteiligte Studierende *#6156	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2157	Einnahmen des Promovierendenreferates *# 6157	a	15,00 €	0,00 €	0,00 €

Bei den Veranstaltungen (2120) erwarten wir Einnahmen aus dem Festival Contre le Racisme, Erstattungen vom AStA der Fachhochschule und vom Wohnraumprotestcamp. Beim internationalen Sommerfest werden Einnahmen aus Sponsoring und Standmieten analog zu den Vorjahren erwartet. Alle überplanmäßigen Einnahmen in den Titeln erhöhen das Ausgabelimit per Deckungsverbund.

### Einnahmen der ASV [a-23XX]

Titel	Bezeichnung		RE2018	NTHH2019_2	HH2020
2310	Einnahmen der ASV *#6310	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Bei der ASV planen wir nicht mit Einnahmen, sie würden aber mittels eines Deckungsverbunds das Ausgabelimit erhöhen.

### Einnahmen der Fachschaftsräte / der Fachschaftenkonferenz [a-26XX]

Titel	Bezeichnung		RE2018	NTHH2019_2	HH2020
2602	Einnahmen des FSR Sprachwissenschaft *# [bis NHH18_2: Einnahmen des FSR Allgemeine Sprachwissenschaft]	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2604	Einnahmen des FSR Anglistik/Amerikanistik *# [bis NHH 16-2: [Einnahmen des FSR Anglistik]	a	400,00 €	0,00 €	0,00 €
2605	Einnahmen des FSR IBL *#	a	294,50 €	0,00 €	0,00 €
2606	Einnahmen des FSR Biologie *#	a	260,00 €	0,00 €	0,00 €
2607	Einnahmen des FSR Byzantinistik *#	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2608	Einnahmen des FSR Chemie *#	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2610	Einnahmen des FSR Pädagogik *#	a	1.870,51 €	0,00 €	0,00 €
2612	Einnahmen des FSR Social Anthropology [bis NHH18_2: Einnahmen des FSR Ethnologie] *#	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2614	Einnahmen des FSR ev. Theologie *#	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2616	Einnahmen des FSR Geographie/Landschaftsökologie *#	a	1.264,20 €	0,00 €	0,00 €
2617	Einnahmen des FSR Geoinformatik *#	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2618	Einnahmen des FSR Geowissenschaften *#	a	1.396,24 €	0,00 €	0,00 €
2620	Einnahmen des FSR Geophysik *#	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2622	Einnahmen des FSR Germanistik *#	a	53,70 €	0,00 €	0,00 €
2624	Einnahmen des FSR Geschichte *#	a	1.192,00 €	0,00 €	0,00 €
2628	Einnahmen des FSR Indogermanistik *#	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €

2629	Einnahmen des FSR Islamische Theologie *#	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2630	Einnahmen des FSR Islamwissenschaften *#	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2631	Einnahmen des FSR Judaistik *#	a			0,00 €
2632	Einnahmen des FSR Jura *#	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2634	Einnahmen des FSR Klassische und frühchristliche Archäologie *#	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2635	Einnahmen des FSR kath. Theologie *#	a	1.050,00 €	0,00 €	0,00 €
2636	Einnahmen des FSR Klassische Philologie *#	a	749,62 €	0,00 €	0,00 €
2639	Einnahmen des FSR Kultur- und Sozialanthropologie/*#	a	300,00 €	0,00 €	0,00 €
2642	Einnahmen des FSR Kunstgeschichte *#	a	117,00 €	0,00 €	0,00 €
2644	Einnahmen des FSR Mathematik/Informatik *#	a	554,59 €	0,00 €	0,00 €
2646	Einnahmen des FSR Medizin *#	a	2.669,93 €	0,00 €	0,00 €
2647	Einnahmen des FSR Musikhochschule *#	a	203,11 €	0,00 €	0,00 €
2648	Einnahmen des FSR Musikpädagogik *#	a	468,63 €	0,00 €	0,00 €
2650	Einnahmen des FSR Musikwissenschaft *#	a	106,07 €	0,00 €	0,00 €
2652	Einnahmen des FSR Niederlandistik *#	a	669,96 €	0,00 €	0,00 €
2654	Einnahmen des FSR Nordistik *#	a	499,23 €	0,00 €	0,00 €
2656	Einnahmen des FSR Altorientalistik-Koptologie-Ägyptologie-Vorderasiatische Altertumskunde *#	a	396,97 €	0,00 €	0,00 €
2658	Einnahmen des FSR Pharmazie *#	a	1.839,28 €	0,00 €	0,00 €
2660	Einnahmen des FSR Philosophie *#	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2662	Einnahmen des FSR Physik *#	a	408,60 €	0,00 €	0,00 €
2664	Einnahmen des FSR Politikwissenschaft [bis NHH18_2: Einnahmen des FSR Politikwissenschaften] *#	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2666	Einnahmen des FSR Lehramt GHR *#	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2668	Einnahmen des FSR Psychologie *#	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2670	Einnahmen des FSR Kommunikationswissenschaft [bis NHH18_2: Einnahmen des FSR Kommunikationswissenschaften] *#	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2671	Einnahmen des FSR Religionswissenschaft *#	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2672	Einnahmen des FSR Romanistik/Slavistik/Baltistik *#	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2673	Einnahmen des FSR Sinologie *#	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2674	Einnahmen des FSR Soziologie *#	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2676	Einnahmen des FSR Sport *#	a	5.165,00 €	0,00 €	0,00 €
2678	Einnahmen des FSR Ur- und Frühgeschichte *#	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €

2680	Einnahmen des FSR Kulturanthropologie/Volkskunde *#	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2682	Einnahmen des FSR Interdisziplinäre Studien Wirtschaft, Politik und Recht *# [Bis HH 18: Einnahmen des FSR Wirtschaftspolitik]	a	649,36 €	0,00 €	0,00 €
2684	Einnahmen des FSR Wirtschaftswissenschaften *#	a	475,00 €	0,00 €	0,00 €
2686	Einnahmen des FSR Zahnmedizin *#	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2690	Einnahmen für die Fachschaftenkonferenz *#	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2699	Sondereinnahmen Fachschaften *#	a	2.146,83 €	0,00 €	0,00 €

Bei den Fachschaften werden keine Einnahmen eingeplant, aber auch hier erhöhen Einnahmen direkt das Ausgabelimite. Außerdem wurde hier schon die mit der neuen Satzung neu eingerichtete Fachschaft Judaistik eingeplant (Titel 2631).

## Weitere Einnahmen [a-3XXX]

Titel	Bezeichnung		RE2018	NTHH2019_2	HH2020
3110	Entnahme aus Betriebsmittelrücklage	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3120	Entnahme aus Erneuerungsrücklage	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3121	Entnahme aus der Erneuerungsrücklage IT	a	0,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
3124	Entnahme aus Rücklage Frauenstr.24	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3153	Entnahme aus Erneuerungsrücklage Druckerei	a	0,00 €	0,00 €	8.000,00 €
3154	Entnahme aus Erneuerungsrücklage Bulliverleih	a	0,00 €	0,00 €	40.000,00 €
3166	Entnahme aus Rücklage Fachschaften	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3190	Entnahme aus Darlehensrücklage	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3192	Entnahme aus Darlehensrücklage Sozialdarlehen	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3310	Kredit für ...	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3610	Zuwendungen an Studierendenschaftshaushalt	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3910	Zuwendungen an Haushalt Studierendenschaft	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Anschaffung neuer Server steht immer noch aus, dementsprechend ist weiterhin eine Entnahme aus der Rücklage IT (3121) in Höhe von 25.000 € geplant, sie würde in 5140 verausgabt. Des Weiteren stehen ggf. Erneuerungen in der Druckerei (3153) an, bei denen noch unklar ist, ob sie in Instandhaltung oder Neuanschaffungen münden, dementsprechend werden die Einnahmen in 7153 als Ausgabe eingeplant und können mittels des Deckungsverbunds für einen der beiden Zwecke herangezogen werden. Zuletzt steht eventuell die Neuanschaffung eine Bullis an, für die wir 40.000 € aus der Rücklage (3154) entnehmen würden, die höheren Kosten für eine Elektrovariante würden über die allgemeine Rückstellung finanziert (siehe oben).

## Ausgaben

### Personalausgaben [a-4XXX]

### Bezüge der Angestellten / Ausgaben für Aushilfen [a-40XX]

Titel	Bezeichnung		RE2018	NTHH2019_2	HH2020
4010	Bezüge der Angestellten des AStA	a	334.506,86 €	376.315,00 €	366.000,00 €
4030	Ausgaben für Aushilfen allgemein	a	16.254,40 €	19.000,00 €	22.500,00 €
4040	Ausgaben für Wahlhelfer*innen SP/FSV/ASV-Wahl	a	44.129,97 €	46.000,00 €	46.000,00 €
4042	Ausgaben für Aushilfen Urabstimmung	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4053	Ausgaben für Aushilfen Druckerei	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4061	Ausgaben für Aushilfen Kulturveranstaltungen	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Auf Basis der aktuellen Rechnungsergebnisse haben wir den Titel Bezüge der Angestellten des AStA neu geschätzt. Die Tarifierhöhung nach Tarifvertrag wurde einbezogen. Bei den geschätzten Ausgaben für Aushilfen allgemein wurde eine mögliche weitere Aushilfe eingeplant. Der Titel 4040 wurde erweitert. Die Umbenennung soll ermöglichen auch Aufwandsentschädigungen zu zahlen.

### Aufwandsentschädigungen, Vergütungen für Mitglieder der Studierendenschaft [a-41XX-45-XX]

Titel	Bezeichnung		RE2018	NTHH2019_2	HH2020
4101	Gesetzliche Beiträge *#1050 *#8850	a	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €
4110	Aufwandsentsch. Vorsitz (3)	a	10.067,96 €	12.500,00 €	17.640,00 €
4111	Aufwandsentsch. Finanzreferat (1)	a	10.028,88 €	10.800,00 €	10.800,00 €
4140	Aufwandsentsch. Thematische Referate (1)	a	60.061,92 €	64.800,00 €	64.800,00 €
4150	Aufwandsentsch. Behindertenreferat (1)	a	3.918,92 €	9.090,00 €	10.800,00 €
4151	Aufwandsentsch. Fachschaftenreferat (1)	a	14.922,12 €	18.180,00 €	21.600,00 €
4153	Aufwandsentsch. Frauenreferat (1)	a	8.102,88 €	9.090,00 €	10.800,00 €
4154	Aufwandsentsch. Lesbenreferat (1)	a	7.960,80 €	9.090,00 €	10.800,00 €
4155	Aufwandsentsch. Schwulenreferat (1)	a	8.239,35 €	9.090,00 €	10.800,00 €
4156	Aufwandsentsch. Referat für finanziell und kulturell benachteiligte Studierende (1)	a	7.961,40 €	9.090,00 €	10.800,00 €
4157	Aufwandsentsch. Promovierendenreferat (1)	a	6.600,00 €	9.090,00 €	10.800,00 €
4310	Aufwandsentsch. ASV-Vorsitz (2)	a	19.850,66 €	21.300,00 €	21.300,00 €
4410	Aufwandsentsch. SP-Präsidium	a	2.417,50 €	2.400,00 €	2.400,00 €
4420	Aufwandsentsch. SP-SchifführerIn	a	1.147,50 €	1.980,00 €	1.920,00 €
4430	Aufwandsentsch. Wahlausschuss SP/FSV/ASV-Wahlen	a	9.004,80 €	9.000,00 €	9.000,00 €
4437	Aufwandsentsch. Urabstimmungsausschuss	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4520	Aufwandsentsch. Redaktion SSP	a	1.910,00 €	2.240,00 €	720,00 €
4530	Aufwandsentsch. GeschäftsführerIn SSP	a	300,00 €	400,00 €	360,00 €
4540	Aufwandsentsch. Layout SSP	a	800,00 €	800,00 €	800,00 €

Da die Rentenversicherungsbeiträge der Aufwandsentschädigungsempfänger\*innen nun unter Vorbehalt gezahlt werden, entfallen die Ausgaben in Titel 4101. Die geschätzten Ausgaben für

Aufwandsentschädigungen für den Vorsitz und die autonomen Referate wurden an die beschlossene Erhöhung dieser Aufwandsentschädigungen angepasst. Die geschätzten Ausgaben für die Aufwandsentschädigung SP-SchriftführerIn (4420) sind an die beschlossene Erhöhung dieser Aufwandsentschädigung angepasst. Die geschätzten Ausgaben für die Aufwandsentschädigung Redaktion SSP (4520) und die Aufwandsentschädigung GeschäftsführerIn SSP (4530) wurden an die aktuelle Honorarordnung für den Semesterspiegel angepasst.

## Sachliche Verwaltungsausgaben [a-5XXX]

### Allgemeine Verwaltungsausgaben [a-51XX]

Titel	Bezeichnung	RE2018	NTHH2019_2	HH2020
5110	Kosten des allgemeinen Geschäftsbedarfs *#1110	a 6.180,99 €	7.000,00 €	7.000,00 €
5111	Kosten Kassenführung, Buchhaltung etc.	a 7.150,07 €	17.000,00 €	17.500,00 €
5115	Ausgaben für Honorar RechnungsprüferIn/KassenprüferIn	a 1.640,00 €	1.640,00 €	1.640,00 €
5116	Ausgaben für Prozesskosten der Studierendenschaft	a 1.051,65 €	8.000,00 €	8.000,00 €
5117	Ausgaben für Versicherungen der Studierendenschaft	a 6.153,33 €	6.500,00 €	6.500,00 €
5118	Beiträge nach Sozialgesetzbuch [bis HH18_1: Beiträge zur Berufsgenossenschaft]	a 8.627,49 €	4.000,00 €	4.000,00 €
5119	Ausgaben für Fortbildung der Angestellten	a 114,26 €	1.500,00 €	1.500,00 €
5120	Ausgaben für die Erstattung von Schlüsselpfand *#1120	a 593,95 €	600,00 €	600,00 €
5121	Kosten der Rechtsberatung für Studierende	a 18.882,56 €	18.882,56 €	18.882,56 €
5122	Ausgaben für den Erwerb von ISIC-Marken *#1122	a 2.256,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
5129	Ausgaben für Durchführung SP-Sitzungen und Ausschüsse	a 12,00 €	200,00 €	200,00 €
5130	Kosten der Wahlen zu SP, FSV und ASV	a 12.349,26 €	17.000,00 €	11.000,00 €
5131	Kosten der Urabstimmung	a 0,00 €	0,00 €	0,00 €
5140	Beschaffung Inventar, Instandhaltung und kleine Baumaßnahmen *#1050*#1140/*#7120/*#7121/*#8850	a 13.106,85 €	40.000,00 €	40.000,00 €

Die Kosten für die Kassenführung (5111) haben wir nochmals leicht höher geschätzt, der AStA arbeitet an einer Lösung zur Senkung der Kosten für die Steuerberatung. Die Beiträge nach Sozialgesetzbuch (5118) umfassen Abgaben an die Berufsgenossenschaft und die Künstlersozialkasse; im Jahre 2018 standen Nachzahlungen an, sodass der Wert aus dem zweiten Nachtragshaushalt 2019 von uns auch für 2020 geschätzt wurde. Der Titel für die Kosten der Wahl (5130) wurde abgesenkt, da daraus nur noch die Sachkosten des ZWA (z.B. Druck, Verpflegung) und die Erstattungen an antretende Listen bezahlt werden sollen; die Ausgaben für die Wahlkampagne werden aus dem neuen Titel für Öffentlichkeitsarbeit (6115) bezahlt. Im Titel 5140 ist die Anschaffung neuer Server eingeplant.

### Wohnraumverwaltungsausgaben [a-52XX]

Titel	Bezeichnung	RE2018	NTHH2019_2	HH2020
-------	-------------	--------	------------	--------

5220	Ausgaben für die Anmietung Wohnraum Frauenstraße 24 *#1220	a	47.201,86 €	51.500,00 €	51.500,00 €
5230	Ausgaben für die Anmietung Wohnraum Frauenstraße 8 *#1230	a	5.390,58 €	5.500,00 €	5.500,00 €

Die Ausgaben für Wohnraum sind kostendeckend mit den Einnahmen (siehe oben, Gruppe a-12XX).

### Druckereiausgaben [a-53XX]

Titel	Bezeichnung		RE2018	NTHH2019_2	HH2020
5310	allgemeine/sonstige Ausgaben Druckerei	a	1.935,83 €	2.500,00 €	2.500,00 €
5320	Ausgaben für die Beschaffung von Verbrauchsmaterial für die Druckerei	a	5.995,35 €	7.000,00 €	6.000,00 €
5340	Ausgaben für die Beschaffung von Geräten für die Druckerei *#7153	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5341	Ausgaben für die Instandhaltung von Geräten Druckerei *#7153	a	1.931,75 €	4.000,00 €	4.000,00 €
5350	Ausgaben für Miete / Wartung von Geräten Druckerei	a	48.361,03 €	40.000,00 €	20.000,00 €

Hier erwarten wir geringere Ausgaben für die Miete von Geräten (5350) auf dem Niveau des vorliegenden Angebots. Ansonsten sind die Vorjahresansätze vorgesehen. Ausgaben für Beschaffung (5340) oder Instandhaltung (5341) können in Höhe von insgesamt 8.000 € über den Deckungsverbund zu Titel 7153 getätigt werden.

### Fahrzeugverleihausgaben [a-54XX]

Titel	Bezeichnung		RE2018	NTHH2019_2	HH2020
5417	Ausgaben für die Versicherungen für Kfz	a	20.356,93 €	12.000,00 €	13.500,00 €
5418	Ausgaben für die öffentlichen Abgaben für Kfz	a	1.539,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €
5420	Ausgaben für die Betriebsstoffe für Kfz	a	15.260,07 €	15.000,00 €	16.500,00 €
5440	Ausgaben für die Beschaffung von Kfz *#7154	a	27.846,00 €	0,00 €	60.000,00 €
5441	Ausgaben für die Instandhaltung von Kfz *#7154	a	11.490,86 €	13.000,00 €	14.000,00 €
5450	Ausgaben an Stadtteilauto *#1450	a	227,00 €	0,00 €	0,00 €

Hier wurden die Schätzungen für die laufenden Ausgaben aufgrund der Rechnungsergebnisse aktualisiert. Außerdem ist die Beschaffung eines neuen Bullis, auch als Elektro-Variante, in Titel 5440 eingepplant.

### Ausgaben für Beitragserstattungen, Rechtsschutz und Darlehen [a-55XX]

Titel	Bezeichnung		RE2018	NTHH2019_2	HH2020
5510	Erstattungen Semesterbeiträge	a	37.042,00 €	71.600,00 €	60.000,00 €
5520	Ausgaben für Rechtshilfe für Studierende laut SP-Beschluss *# 1116	a	605,12 €	10.000,00 €	10.000,00 €
5590	Ausgaben für die Gewährung von Darlehen *#7190	a	12.925,10 €	52.000,00 €	40.000,00 €
5592	Ausgaben für die Gewährung von Sozialdarlehen *#7192	a	44.279,21 €	40.000,00 €	57.000,00 €

5594	Zuschüsse für ausländische Studierende	a	400,00 €	0,00 €	0,00 €
------	--	---	----------	--------	--------

Die Erstattungen (5510) haben wir aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre etwas niedriger angesetzt, ohne dabei den Spielraum des Vergabeausschusses einzuschränken. Auch die Ausgaben für Darlehen (5590), aus den denen die Examens- und Schwangerschaftsdarlehen bezahlt werden, haben wir den Erfahrungen angepasst. Dafür setzen wir den Titel für die Gewährung von Sozialdarlehen (5592) deutlich höher an, um den Erfahrungen aus den Vorjahren Rechnung zu tragen. Hier sind außerdem die Ausgaben für das neue Projekt bezüglich der Betreuungsgutscheine vorgesehen (siehe oben).

### Ausgaben für Veröffentlichungen der Studierendenschaft [a-56XX]

Titel	Bezeichnung		RE2018	NTHH2019_2	HH2020
5620	Ausgaben für Provision Anzeigenaquisition in Veröffentlichungen der Studierendenschaft	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5645	allgemeine/sonstige Ausgaben Semesterspiegel	a	9,00 €	300,00 €	1.010,00 €
5646	Ausgaben für Druckkosten Semesterspiegel *#1648	a	8.095,77 €	8.500,00 €	9.800,00 €
5647	Zeilengeld/Bildhonorar freie MitarbeiterInnen Semesterspiegel	a	409,11 €	1.700,00 €	400,00 €
5648	Provision Anzeigenaquisition Semesterspiegel	a	0,00 €	250,00 €	200,00 €
5661	Ausgaben für AStA-Zeitung	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5670	Ausgaben für Ersti-Info *#6115	a	0,00 €	0,00 €	28.500,00 €
5671	Annoncen in Medien	a	2.995,74 €	3.000,00 €	3.500,00 €

Der Semesterspiegel hat seine Organisation verändert und mit dem Haushalt 2020 passen wir die Ansätze an, die Gesamtbelastung der Studierendenschaft verändert sich jedoch nicht. In Titel 5670 planen wir die Ausgaben für Timer und Ersti-Beutel ein, die bisher aus dem Titel für sonstige Projekte (6140) bestritten wurden. Geschätzt sind hier die diesjährigen Kosten. Zu beiden Veröffentlichungen sind Evaluationen geplant, Minderausgaben können über einen Deckungsverbund direkt im Titel für Öffentlichkeitsarbeit (6115) genutzt werden.

### Semesterticketverwaltungsausgaben [a-57XX]

Titel	Bezeichnung		RE2018	NTHH2019_2	HH2020
5739	Verschickungsgebühren Semesterticket	a	14.183,30 €	21.280,00 €	0,00 €

Da komplett auf das Online-Ticket umgestellt wurde, sind hier im Jahre 2020 keine Ausgaben zu erwarten.

### Ausgaben für Beiträge [a-58XX]

Titel	Bezeichnung		RE2018	NTHH2019_2	HH2020
5810	Ausgaben für Beiträge	a	2.629,50 €	3.000,00 €	3.000,00 €
5830	Ausgaben für überregionale Vernetzung	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Da keine neuen Mitgliedschaften eingegangen wurden, sind hier die Vorjahresansätze geschätzt.

## Sachausgaben für die Wahrnehmung der Belange der Studierendenschaft [a-6XXX]

### Ausgaben der Vertretungen [a-61XX]

Titel	Bezeichnung		RE2018	NTHH2019_2	HH2020
6110	Ausgaben für Präsentation, Repräsentation und Bewirtung *#2110	a	605,06 €	700,00 €	700,00 €
6111	Ausgaben für Reisekosten	a	93,05 €	500,00 €	500,00 €
6114	Ausgaben für den Einkauf von Medien	a	387,70 €	1.000,00 €	500,00 €
6115	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit *#5670	a	8.435,92 €	12.000,00 €	33.200,00 €
6120	Ausgaben für Veranstaltungen der Studierendenschaft *# 2120	a	29.772,08 €	48.000,00 €	49.500,00 €
6125	Ausgaben für Projektförderungen	a	52.740,89 €	78.000,00 €	63.000,00 €
6132	Ausgaben Internationales Sommerfest *#2132	a	19.627,04 €	15.000,00 €	15.000,00 €
6140	Ausgaben für sonstige Projekte *#2140	a	37.006,40 €	46.617,61 €	21.154,44 €
6150	Ausgaben des Behindertenreferates *# 2150	a	1.618,75 €	4.800,00 €	4.800,00 €
6153	Ausgaben des Frauenreferates *#2153	a	4.150,20 €	4.800,00 €	4.800,00 €
6154	Ausgaben des Lesbenreferates *#2154	a	3.404,18 €	4.800,00 €	4.800,00 €
6155	Ausgaben des Schwulenreferates *#2155	a	4.478,89 €	4.800,00 €	4.800,00 €
6156	Ausgaben des Referats für finanziell und kulturell benachteiligte Studierende *#2156	a	4.335,89 €	4.800,00 €	4.800,00 €
6157	Ausgaben des Promovierendenreferates *#2157	a	2.843,52 €	4.800,00 €	4.800,00 €
6160	Sonderausgaben Autonome Referate	a	1.020,32 €	2.000,00 €	2.000,00 €

Die geschätzten Ausgaben für den Einkauf von Medien (6114) wurden auf Grund des Rechnungsergebnisses des Vorjahres und der bisherigen Ausgaben im Jahre 2019 verringert.

Der Titel 6115 wurde zu „Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen“ erweitert. Um die Transparenz der Öffentlichkeitsarbeit des allgemeinen Studierendenausschusses zu erhöhen, werden im neuen Haushalt alle Ausgaben, welche für Öffentlichkeitsarbeit getätigt werden, in diesem Titel zusammengefasst. Zu den bisher in diesem Titel gebuchten Ausgaben kommen Ausgaben für Projektstellen, welche der Öffentlichkeitsarbeit dienen, und Ausgaben für Kampagnen hinzu.

Die geschätzten Ausgaben für Veranstaltungen der Studierendenschaft (6120) beinhalten unter anderem Ausgaben für das Festival Contre le Racisme, Ausgaben für zwei Hörsaalslams und Ausgaben für ein Wohnraumprotestcamp.

Die geschätzten Ausgaben für Projektförderungen (6125) entsprechen den Ausgaben des Rechnungsergebnisses des Vorjahres und der bisherigen Ausgaben im Jahre 2019, gekürzt um die Ausgaben für Projektstellen für Öffentlichkeitsarbeit und erhöht um die Ausgaben für Veranstaltungen, welche von Projektstelleninhaber\*innen durchgeführt werden (siehe Titel 6420).

Die geschätzten Ausgaben für das Internationale Sommerfest (6132) wurden nicht verändert und werden zum Großteil durch die Einnahmen gedeckt.

Die geschätzten Ausgaben für sonstige Projekte (6140) beinhalten die AStA-App, den Lastfahrradverleih, weitere Fahrradreparaturstationen. Die geschätzten Ausgaben für diesen Titel sinken deutlich, da die zuvor hier gebuchten Ausgaben für Ersti-Beutel und Semestertimer nun im Titel „Ausgaben für Ersti-Info“(5670) gebucht werden.

Die geschätzten Ausgaben für die autonomen Referate wurden nicht verändert.

### Ausgaben der ausländischen Studierendenvertretung [a-63XX]

Titel	Bezeichnung	RE2018	NTHH2019_2	HH2020
6310	Ausgaben für die ASV *#2310	a 4.728,84 €	6.500,00 €	6.500,00 €

Die Ausgabenschätzung entspricht dem Haushalt 2019 und deckt sich mit dem Rechnungsergebnis des Vorjahres und den bisherigen Ausgaben in 2019.

### Zuwendungen an Stellen außerhalb der Studierendenschaft [a-64XX]

Titel	Bezeichnung	RE2018	NTHH2019_2	HH2020
6420	Ausgaben für die Unterstützung von Veranstaltungen *# 2120	a 7.534,24 €	35.000,00 €	15.000,00 €
6421	Ausgaben für regelmäßige Kooperationsprojekte	a 1.657,59 €	2.000,00 €	2.000,00 €

Mit diesem Vorschlag für den Haushalt 2020 nehmen wir zwei Änderungen aus 2019 wieder zurück. Zunächst planen wir Zuwendungen an Projektstellen aus einem Titel (6125) auszahlend sowohl für ihre organisatorische Arbeit als auch für sachbezogene Ausgaben zu Veranstaltungen, deshalb ist der Titel um 10.000 € niedriger als im Haushalt 2019. Auch die Erhöhung mit dem Nachtragshaushalt 2019\_2 um weitere 10.000 € wiederholen wir nicht, da wir damit an die Grenzen unserer Aufgaben nach HG und unserer Möglichkeiten nach HWVO stoßen. Außerdem haben wir den ausgelaufenen Titel 6433 „Ausgaben für Veranstaltung Jazz-Festival“ entfernt.

### Zuweisungen an die Fachschaften, die Fachschaftenkonferenz [a-66XX]

Titel	Bezeichnung	RE2018	NTHH2019_2	HH2020
6602	Ausgaben des FSR Sprachwissenschaft *# [bis NHH 18_2: Ausgaben des FSR Linguistik]	a 120,91 €	822,00 €	810,00 €
6604	Ausgaben des FSR Anglistik/Amerikanistik *# [bis NHH 16-2: Ausgaben des FSR Anglistik]	a 1.263,82 €	2.434,50 €	2.404,50 €
6605	Ausgaben des FSR IBL *# [bis NHH 18_2: Ausgaben des FSR Lehramt Berufskolleg]	a 750,65 €	766,50 €	763,50 €
6606	Ausgaben des FSR Biologie *#	a 2.901,31 €	3.642,00 €	3.699,00 €
6607	Ausgaben des FSR Byzantinistik *#	a 604,50 €	775,50 €	777,00 €
6608	Ausgaben des FSR Chemie *#	a 2.820,66 €	3.535,50 €	3.417,00 €
6610	Ausgaben des FSR Pädagogik *#	a 4.016,60 €	2.980,50 €	2.974,50 €
6612	Ausgaben des FSR Social Anthropology *#	a 712,12 €	868,50 €	867,00 €
6614	Ausgaben des FSR Ev. Theologie *#	a 1.191,00 €	2.487,00 €	2.466,00 €
6616	Ausgaben des FSR Geographie/Landschaftsökologie *#	a 3.439,18 €	2.616,00 €	2.664,00 €

6617	Ausgaben des FSR Geoinformatik *#	a	567,32 €	1.119,00 €	1.089,00 €
6618	Ausgaben des FSR Geowissenschaften [Geowissenschaften] *#	a	2.740,24 €	1.279,50 €	1.251,00 €
6620	Ausgaben des FSR Geophysik *#	a	211,84 €	1.696,50 €	1.639,50 €
6622	Ausgaben des FSR Germanistik *#	a	3.519,83 €	3.651,00 €	3.604,50 €
6624	Ausgaben des FSR Geschichte *#	a	4.010,05 €	3.147,00 €	3.145,50 €
6628	Ausgaben des FSR Indogermanistik *#	a	715,54 €	754,50 €	754,50 €
6629	Ausgaben des FSR Islamische Theologie *#	a	719,57 €	1.627,50 €	1.579,50 €
6630	Ausgaben des FSR Islamwissenschaften *#	a	802,85 €	948,00 €	964,50 €
6631	Ausgaben des FSR Judaistik *#	a			760,50 €
6632	Ausgaben des FSR Jura *#	a	1,02 €	8.326,50 €	8.269,50 €
6634	Ausgaben des FSR Klassische und frühchristliche Archäologie *#	a	255,68 €	898,50 €	889,50 €
6635	Ausgaben des FSR Kath. Theologie *#	a	3.533,24 €	3.381,00 €	3.253,50 €
6636	Ausgaben des FSR Klassische Philologie *#	a	2.141,29 €	1.102,50 €	1.056,00 €
6639	Ausgaben des FSR Kultur- und Sozialanthropologie *#	a	893,68 €	1.132,50 €	1.104,00 €
6642	Ausgaben des FSR Kunstgeschichte *#	a	1.084,74 €	1.213,50 €	1.234,50 €
6644	Ausgaben des FSR Mathematik/Informatik *#	a	4.660,09 €	4.075,50 €	4.003,50 €
6646	Ausgaben des FSR Medizin *#	a	7.066,43 €	4.489,50 €	4.525,50 €
6647	Ausgaben des FSR Musikhochschule *#	a	1.541,11 €	1.354,50 €	1.374,00 €
6648	Ausgaben des FSR Musikpädagogik *#	a	1.445,13 €	976,50 €	943,50 €
6650	Ausgaben des FSR Musikwissenschaft *#	a	1.102,07 €	981,00 €	966,00 €
6652	Ausgaben des FSR Niederlandistik *#	a	1.998,96 €	1.287,00 €	1.423,50 €
6654	Ausgaben des FSR Nordistik *#	a	1.493,73 €	970,50 €	939,00 €
6656	Ausgaben des FSR Altorientalistik- Koptologie-Ägyptologie- Vorderasiatische Altertumskunde *#	a	1.386,97 €	990,00 €	978,00 €
6658	Ausgaben des FSR Pharmazie *#	a	3.959,00 €	2.112,00 €	2.133,00 €
6660	Ausgaben des FSR Philosophie *#	a	1.419,05 €	1.662,00 €	1.651,50 €
6662	Ausgaben des FSR Physik *#	a	4.197,58 €	4.155,00 €	4.045,50 €
6664	Ausgaben des FSR Politikwissenschaft [bis NHH18_2: Ausgaben des FSR Politikwissenschaften] *#	a	2.389,93 €	2.488,50 €	2.460,00 €
6666	Ausgaben des FSR Lehramt GHR *#	a	1.481,99 €	3.457,50 €	3.666,00 €
6668	Ausgaben des FSR Psychologie *#	a	1.703,50 €	2.350,50 €	2.422,50 €
6670	Ausgaben des FSR Kommunikationswissenschaft *#	a	584,03 €	1.786,50 €	1.752,00 €
6671	Ausgaben des FSR Religionswissenschaft *#	a	739,35 €	858,00 €	858,00 €

6672	Ausgaben des FSR Romanistik/Slavistik/Baltistik *#	a	984,46 €	2.035,50 €	1.899,00 €
6673	Ausgaben des FSR Sinologie *#	a	756,20 €	927,00 €	910,50 €
6674	Ausgaben des FSR Soziologie *#	a	482,49 €	1.324,50 €	1.410,00 €
6676	Ausgaben des FSR Sport *#	a	182,84 €	2.062,50 €	2.011,50 €
6678	Ausgaben des FSR Ur- und Frühgeschichte *#	a	482,98 €	948,00 €	936,00 €
6680	Ausgaben des FSR Kulturanthropologie/Volkskunde *#	a	1,74 €	810,00 €	804,00 €
6682	Ausgaben des FSR Interdisziplinäre Studien Wirtschaft, Politik und Recht *#	a	1.599,16 €	1.741,50 €	1.734,00 €
6684	Ausgaben des FSR Wirtschaftswissenschaften *#	a	4.368,12 €	8.469,00 €	8.628,00 €
6686	Ausgaben des FSR Zahnmedizin *#	a	750,91 €	1.947,00 €	1.960,50 €
6690	Ausgaben für die Fachschaftenkonferenz *#	a	6.830,04 €	14.000,00 €	18.000,00 €
6699	Sonderausgaben Fachschaften *#	a	7.549,57 €	10.000,00 €	10.000,00 €

Es werden 750€ + 1,50€/Studi jeder Fachschaft zur Verfügung gestellt (Stand 25. Oktober 2019).

Der Titel „Ausgaben des FSR Judaistik“ (6631) wurde neu hinzugefügt. Die eingeplanten Ausgaben für die Fachschaftenkonferenz wurden um 4.000€ erhöht.

## Weitere Ausgaben [a-7XXX]

Titel	Bezeichnung		RE2018	NTHH2019_2	HH2020
7110	Zuführungen an Betriebsmittelrücklage	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7120	Zuführungen an Erneuerungsrücklage *#5140	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7121	Zuführung an Erneuerungsrücklage IT *#5140	a	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €
7124	Zuführungen an Rücklage Frauenstr.24	a	5.427,72 €	0,00 €	0,00 €
7153	Zuführungen an Erneuerungsrücklage Druckerei *#5340 *#5341	a	0,00 €	0,00 €	8.000,00 €
7154	Zuführungen an Erneuerungsrücklage Bulliverleih *#5440 *#5441	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7166	Zuführung an Rücklage Fachschaften	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7190	Zuführung an Rücklage für Darlehen *#5590	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7192	Zuführung an Darlehensrücklage Sozialdarlehen *#5592	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7310	Ausgaben für Zinsen	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7320	Rückzahlung Kredit (Tilgung)	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7500	Niederschlagung der Verfolgung von Forderungen	a	2.773,24 €	3.000,00 €	3.000,00 €
7504	Korrektur laut Rechnungsprüfer Aktiva und Passiva	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7910	Vortrag des Zuschusses an Studierendenschaft	a	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Hier findet sich die angekündigte Zuführung an die Druckereirücklage (7153), die für Beschaffung und Instandhaltung genutzt werden kann. Außerdem wurden weitere Deckungsverbände mit Ausgabetiteln eingeführt, aber noch nicht genutzt (in Titeln 7153, 7154, 7190, 7192).

## Rückstellungen, Überschüsse [a-8XXX]

Titel	Bezeichnung		RE2018	NTHH2019_2	HH2020
8850	Rückstellungen für allgemeine Zwecke *# 5140 *#1050 *#4101	a	51.455,67 €	0,00 €	0,00 €
8910	Überschuss allgemeine Zwecke	a	219.768,47 €	0,00 €	0,00 €

Es ist keine Einstellung in die Rückstellung geplant.

Teil B

# Haushaltsplan

## HH2020\_Entwurf\_20191108

Titel	Bezeichnung HH2020_Entwurf		RE2018_vorl	NTHH2019_2	HH2020_Entwurf
1XXX	Allgemeine und Verwaltungseinnahmen				
10XX	Allgemeine Einnahmen				
1010	Überschuss aus altem Haushaltsjahr	a	144.475,17	219.768,47	150.000,00
1016	Überschuss aus altem Haushaltsjahr Kultursemesterticket	k	23.217,16	16.845,12	0,00
1017	Überschuss aus altem Haushaltsjahr Sportreferat	sp	36.260,77	84.844,84	0,00
1018	Überschuss aus altem Haushaltsjahr Semesterticket	st	0,00	0,00	0,00
1019	Überschuss aus altem Haushaltsjahr Hochschulradio	q	26.134,05	26.046,25	0,00
1020	Beiträge zum Studierendenschaftshaushalt	a	1.060.866,04	917.621,70	929.460,00
1026	Beiträge zum Kultursemestertickethaushalt	k	260.811,52	251.600,00	283.050,00
1027	Beiträge zum Sportreferatshaushalt	sp	122.340,40	119.000,00	119.000,00
1028	Beiträge zum Semestertickethaushalt	st	15.111.416,40	15.269.000,00	15.718.000,00
1029	Beiträge zum Hochschulradio	q	26.215,80	25.500,00	25.500,00
1030	außerordentliche Erträge	a	640,01	0,00	0,00
1031	Spenden	a	20,00	0,00	0,00
1032	außerordentliche Erstattungen	a	4.561,55	0,00	0,00
1033	Beiträge FH-Studierende zum Sportreferatshaushalt	sp	39.169,45	36.400,00	33.600,00
1040	Zinseinnahmen allgemein	a	242,24	0,00	0,00
1050	Rückstellungen für allgemeine Zwecke *#5140 *#4101 *#8850	a	0,00	130.300,00	107.940,00
1056	Rückstellungen für das Kultursemesterticket	k	0,00	34.330,00	0,00
1057	Rückstellungen für das Sportreferat *#4240 *#8857	sp	0,00	0,00	9.836,23
1058	Rückstellungen für das Semesterticket [bis NHH 15: Rückstellungen aus altem Haushaltsjahr für das Semesterticket]	st	1.395.620,70	0,00	0,00
1059	Rückstellungen für das Hochschulradio	q	0,00	0,00	0,00
	Summe Gruppe 10XX		18.251.991,26	17.131.256,38	17.376.386,23
11XX	Verwaltungseinnahmen				
1110	Allgemeine Verwaltungseinnahmen *#5110	a	1.520,09	900,00	900,00
1116	Erstattung von Prozesskosten/ Rechtshilfe *#5520	a	146,00	0,00	0,00
1120	Einnahmen aus der Erhebung von Schlüsselpfand *#5120	a	680,00	600,00	600,00
1122	Einnahmen aus dem Verkauf von ISIC-Ausweisen *#5122	a	1.860,00	3.000,00	3.000,00
1130	Einnahmen der Wahlen zu SP, FSV und ASV	a	26.528,38	25.000,00	27.500,00
1140	Einnahmen aus dem Verkauf von Inventar der Studierendenschaft *#5140	a	0,00	0,00	0,00
	Summe Gruppe 11XX		30.734,47	29.500,00	32.000,00
12XX	Einnahmen der Wohnraumverwaltung				
1220	Einnahmen aus der Unterverm. Wohnraum Frauenstraße 24 *#5220	a	52.629,58	51.500,00	51.500,00
1230	Einnahmen aus der Unterverm. Wohnraum Frauenstraße 8 *#5230	a	5.402,11	5.500,00	5.500,00
	Summe Gruppe 12XX		58.031,69	57.000,00	57.000,00

## HH2020\_Entwurf\_20191108

Titel	Bezeichnung HH2020_Entwurf		RE2018_vorl	NTHH2019_2	HH2020_Entwurf
13XX	Einnahmen der Druckerei				
1310	Einnahmen der Druckerei aus Aufträgen Studierender	a	38.642,00	40.000,00	32.000,00
1311	Einnahmen der Druckerei aus Aufträgen der Allgemeinen Studierendvertretung	a	9.078,00	11.500,00	15.000,00
1312	Einnahmen der Druckerei aus Aufträgen Fachschaften	a	2.638,00	2.000,00	1.500,00
1313	Einnahmen der Druckerei aus Aufträgen Dritter	a	499,00	0,00	0,00
1314	Einnahmen der Druckerei aus Druck des Semesterspiegels *#5646	a	0,00	0,00	0,00
1340	Einnahmen aus dem Verkauf von Druckereigeräten	a	0,00	0,00	0,00
	Summe Gruppe 13XX		50.857,00	53.500,00	48.500,00
14XX	Einnahmen des Fahrzeugverleihes				
1410	Einnahmen aus Verleih von Kfz an Studierende	a	65.228,90	60.000,00	60.000,00
1411	Einnahmen aus Verleih von Kfz an Organe der Studierendenschaft	a	11.123,45	10.000,00	10.000,00
1433	Einnahmen aus Verleih von Kfz aus Kooperationen	a	0,00	0,00	0,00
1440	Einnahmen aus dem Verkauf Kfz	a	1.000,00	0,00	0,00
1441	Erstattungen für Reparaturen	a	1.266,79	1.000,00	1.000,00
1450	Einnahmen aus Verleih von Stadtteilauto *#5450	a	0,00	0,00	0,00
	Summe Gruppe 14XX		78.619,14	71.000,00	71.000,00
15XX	Darlehensrückflüsse				
1590	Einnahmen aus Rückfluss von Darlehen Studierender	a	27.738,68	30.000,00	27.000,00
1592	Einnahmen aus Rückfluss von Sozial-Darlehen Studierender	a	38.524,80	31.000,00	42.000,00
	Summe Gruppe 15XX		66.263,48	61.000,00	69.000,00
16XX	Einnahmen aus Veröffentlichungen				
1620	Einnahmen aus Veröffentlichungen der Studierendenschaft [bis NTHH 2019_2: Einnahmen aus Inseraten in Veröffentlichungen der Studierendenschaft]	a	2.440,00	3.000,00	2.500,00
1648	Einnahmen Semesterspiegel *#5646 [bis NTHH 2019_2: Einnahmen aus Inseraten im Semesterspiegel]	a	0,00	2.200,00	1.300,00
1661	Einnahmen aus Inseraten in der AStA-Zeitung	a	0,00	0,00	0,00
	Summe Gruppe 16XX		2.440,00	5.200,00	3.800,00
	Summe Gruppe 1XXX		18.538.937,04	17.408.456,38	17.657.686,23
2XXX	Einnahmen aus der Wahrnehmung der Belange der Studierendenschaft				

## HH2020\_Entwurf\_20191108

Titel	Bezeichnung HH2020_Entwurf		RE2018_vorl	NTHH2019_2	HH2020_Entwurf
21XX	Einnahmen der Vertretungen				
2110	Einnahmen Präsentation, Repräsentation und Bewirtung *#6110	a	0,00	0,00	0,00
2120	Einnahmen der Studierendenschaft von Veranstaltungen *#6120/ *#6420	a	1.822,35	5.000,00	7.000,00
2132	Einnahmen Internationales Sommerfest *#6132	a	10.239,85	13.000,00	13.000,00
2140	Einnahmen aus sonstigen Projekten *#6140	a	1.426,85	0,00	0,00
2150	Einnahmen des Behindertenreferats *#6150	a	0,00	0,00	0,00
2153	Einnahmen des Frauenreferats *#6153	a	0,00	0,00	0,00
2154	Einnahmen des Lesbenreferats *#6154	a	0,00	0,00	0,00
2155	Einnahmen des Schwulenreferats *#6155	a	0,00	0,00	0,00
2156	Einnahmen des Referats für finanziell und kulturell benachteiligte Studierende *#6156	a	0,00	0,00	0,00
2157	Einnahmen des Promovierendenreferates *#6157	a	15,00	0,00	0,00
	Summe Gruppe 21XX		13.504,05	18.000,00	20.000,00
22XX	Einnahmen des Sportreferats				
2210	Einnahmen des Sportreferats	sp	0,00	0,00	0,00
	Summe Gruppe 22XX		0,00	0,00	0,00
23XX	Einnahmen der ASV				
2310	Einnahmen der ASV *#6310	a	0,00	0,00	0,00
	Summe Gruppe 23XX		0,00	0,00	0,00
26XX	Einnahmen der Fachschaffträte / der Fachschaftenkonferenz				
2602	Einnahmen des FSR Sprachwissenschaft *#[bis NHH18_2: Einnahmen des FSR Allgemeine Sprachwissenschaft]	a	0,00	0,00	0,00
2604	Einnahmen des FSR Anglistik/Amerikanistik *#[bis NHH 16-2: [Einnahmen des FSR Anglistik]	a	400,00	0,00	0,00
2605	Einnahmen des FSR IBL *#	a	294,50	0,00	0,00
2606	Einnahmen des FSR Biologie *#	a	260,00	0,00	0,00
2607	Einnahmen des FSR Byzantinistik *#	a	0,00	0,00	0,00
2608	Einnahmen des FSR Chemie *#	a	0,00	0,00	0,00
2610	Einnahmen des FSR Pädagogik *#	a	1.870,51	0,00	0,00
2612	Einnahmen des FSR Social Anthropology [bis NHH18_2: Einnahmen des FSR Ethnologie] *#	a	0,00	0,00	0,00
2614	Einnahmen des FSR ev. Theologie *#	a	0,00	0,00	0,00
2616	Einnahmen des FSR Geographie/Landschaftsökologie *#	a	1.264,20	0,00	0,00
2617	Einnahmen des FSR Geoinformatik *#	a	0,00	0,00	0,00
2618	Einnahmen des FSR Geowissenschaften *#	a	1.396,24	0,00	0,00
2620	Einnahmen des FSR Geophysik *#	a	0,00	0,00	0,00
2622	Einnahmen des FSR Germanistik *#	a	53,70	0,00	0,00
2624	Einnahmen des FSR Geschichte *#	a	1.192,00	0,00	0,00
2628	Einnahmen des FSR Indogermanistik *#	a	0,00	0,00	0,00
2629	Einnahmen des FSR Islamische Theologie *#	a	0,00	0,00	0,00
2630	Einnahmen des FSR Islamwissenschaften *#	a	0,00	0,00	0,00
2631	Einnahmen des FSR Judaistik *#	a			0,00

## HH2020\_Entwurf\_20191108

Titel	Bezeichnung HH2020_Entwurf		RE2018_vorl	NTHH2019_2	HH2020_Entwurf
2632	Einnahmen des FSR Jura *#	a	0,00	0,00	0,00
2634	Einnahmen des FSR Klassische und frühchristliche Archäologie *#	a	0,00	0,00	0,00
2635	Einnahmen des FSR kath. Theologie *#	a	1.050,00	0,00	0,00
2636	Einnahmen des FSR Klassische Philologie *#	a	749,62	0,00	0,00
2639	Einnahmen des FSR Kultur- und Sozialanthropologie/*#	a	300,00	0,00	0,00
2642	Einnahmen des FSR Kunstgeschichte *#	a	117,00	0,00	0,00
2644	Einnahmen des FSR Mathematik/Informatik *#	a	554,59	0,00	0,00
2646	Einnahmen des FSR Medizin *#	a	2.669,93	0,00	0,00
2647	Einnahmen des FSR Musikhochschule *#	a	203,11	0,00	0,00
2648	Einnahmen des FSR Musikpädagogik *#	a	468,63	0,00	0,00
2650	Einnahmen des FSR Musikwissenschaft *#	a	106,07	0,00	0,00
2652	Einnahmen des FSR Niederlandistik *#	a	669,96	0,00	0,00
2654	Einnahmen des FSR Nordistik *#	a	499,23	0,00	0,00
2656	Einnahmen des FSR Altorientalistik-Koptologie-Ägyptologie-Vorderasiatische Altertumskunde *#	a	396,97	0,00	0,00
2658	Einnahmen des FSR Pharmazie *#	a	1.839,28	0,00	0,00
2660	Einnahmen des FSR Philosophie *#	a	0,00	0,00	0,00
2662	Einnahmen des FSR Physik *#	a	408,60	0,00	0,00
2664	Einnahmen des FSR Politikwissenschaft [bis NHH18_2: Einnahmen des FSR Politikwissenschaften] *#	a	0,00	0,00	0,00
2666	Einnahmen des FSR Lehramt GHR *#	a	0,00	0,00	0,00
2668	Einnahmen des FSR Psychologie *#	a	0,00	0,00	0,00
2670	Einnahmen des FSR Kommunikationswissenschaft [bis NHH18_2: Einnahmen des FSR Kommunikationswissenschaften] *#	a	0,00	0,00	0,00
2671	Einnahmen des FSR Religionswissenschaft *#	a	0,00	0,00	0,00
2672	Einnahmen des FSR Romanistik/Slavistik/Baltistik *#	a	0,00	0,00	0,00
2673	Einnahmen des FSR Sinologie *#	a	0,00	0,00	0,00
2674	Einnahmen des FSR Soziologie *#	a	0,00	0,00	0,00
2676	Einnahmen des FSR Sport *#	a	5.165,00	0,00	0,00
2678	Einnahmen des FSR Ur- und Frühgeschichte *#	a	0,00	0,00	0,00
2680	Einnahmen des FSR Kulturanthropologie/Volkskunde *#	a	0,00	0,00	0,00
2682	Einnahmen des FSR Interdisziplinäre Studien Wirtschaft, Politik und Recht *#[Bis HH 18: Einnahmen des FSR Wirtschaftspolitik]	a	649,36	0,00	0,00
2684	Einnahmen des FSR Wirtschaftswissenschaften *#	a	475,00	0,00	0,00
2686	Einnahmen des FSR Zahnmedizin *#	a	0,00	0,00	0,00
2690	Einnahmen für die Fachschaftenkonferenz *#	a	0,00	0,00	0,00
2699	Sondereinnahmen Fachschaften *#	a	2.146,83	0,00	0,00
	Summe Gruppe 26XX		25.200,33	0,00	0,00
	Summe Gruppe 2XXX		38.704,38	18.000,00	20.000,00
3XXX					
31XX	Einnahmen aus Entnahme aus Rücklagen				
3110	Entnahme aus Betriebsmittelrücklage	a	0,00	0,00	0,00
3120	Entnahme aus Erneuerungsrücklage	a	0,00	0,00	0,00
3121	Entnahme aus der Erneuerungsrücklage IT	a	0,00	25.000,00	25.000,00

## HH2020\_Entwurf\_20191108

Titel	Bezeichnung HH2020_Entwurf		RE2018_vorl	NTHH2019_2	HH2020_Entwurf
3124	Entnahme aus Rücklage Frauenstr.24	a	0,00	0,00	0,00
3153	Entnahme aus Erneuerungsrücklage Druckerei	a	0,00	0,00	8.000,00
3154	Entnahme aus Erneuerungsrücklage Bulliverleih	a	0,00	0,00	40.000,00
3166	Entnahme aus Rücklage Fachschaften	a	0,00	0,00	0,00
3190	Entnahme aus Darlehensrücklage	a	0,00	0,00	0,00
3192	Entnahme aus Darlehensrücklage Sozialdarlehen	a	0,00	0,00	0,00
Summe Gruppe 31XX			0,00	25.000,00	73.000,00
33XX Einnahmen aus der Aufnahme von Darlehen					
3310	Kredit für ...	a	0,00	0,00	0,00
Summe Gruppe 33XX			0,00	0,00	0,00
36XX Zuwendungseinnahmen					
3610	Zuwendungen an Studierendenschaftshaushalt	a	0,00	0,00	0,00
Summe Gruppe 36XX			0,00	0,00	0,00
39XX Einnahmen aus Vorgriff auf kommende Haushaltsjahre					
3910	Zuwendungen an Haushalt Studierendenschaft	a	0,00	0,00	0,00
3917	Zuwendungen an Haushalt Hochschulsport	sp	0,00	0,00	0,00
3918	Zuwendungen an Haushalt Semesterticket	st	0,00	0,00	0,00
Summe Gruppe 39XX			0,00	0,00	0,00
Summe Gruppe 3XXX			0,00	25.000,00	73.000,00
Summe der Einnahmen			18.577.641,42	17.451.456,38	17.750.686,23
Summe der Einnahmen allgemeine Zwecke			1.536.455,17	1.587.890,17	1.561.700,00
Summe der Einnahmen Kultursemesterticket			284.028,68	302.775,12	283.050,00
Summe der Einnahmen Sportreferat			197.770,62	240.244,84	162.436,23
Summe der Einnahmen Semesterticket			16.507.037,10	15.269.000,00	15.718.000,00
Summe der Einnahmen Hochschulradio			52.349,85	51.546,25	25.500,00
4XXX Personalausgaben					
40XX Bezüge der Angestellten / Ausgaben für Aushilfen					
4010	Bezüge der Angestellten des AStA	a	334.506,86	376.315,00	366.000,00
4030	Ausgaben für Aushilfen allgemein	a	16.254,40	19.000,00	22.500,00
4040	Ausgaben für Wahlhelfer*innen SP/FSV/ASV-Wahl [bis NTHH 2019_2: Ausgaben für Aushilfen SP/FSV/ASV-Wahl]	a	44.129,97	46.000,00	46.000,00
4042	Ausgaben für Aushilfen Urabstimmung	a	0,00	0,00	0,00
4053	Ausgaben für Aushilfen Druckerei	a	0,00	0,00	0,00
4061	Ausgaben für Aushilfen Kulturveranstaltungen	a	0,00	0,00	0,00

## HH2020\_Entwurf\_20191108

Titel	Bezeichnung HH2020_Entwurf		RE2018_vorl	NTHH2019_2	HH2020_Entwurf
4062	Ausgaben für Aushilfen Sportreferat	sp	0,00	0,00	0,00
	Summe Gruppe 40XX		394.891,23	441.315,00	434.500,00
41XX-45XX Aufwandsentschädigungen, Vergütungen für Mitglieder der Studierendenschaft					
4101	Gesetzliche Beiträge *#1050 *#8850	a	0,00	50.000,00	0,00
4110	Aufwandsentsch. Vorsitz (3)	a	10.067,96	12.500,00	17.640,00
4111	Aufwandsentsch. Finanzreferat (1)	a	10.028,88	10.800,00	10.800,00
4140	Aufwandsentsch. Thematische Referate (1)	a	60.061,92	64.800,00	64.800,00
4150	Aufwandsentsch. Behindertenreferat (1)	a	3.918,92	9.090,00	10.800,00
4151	Aufwandsentsch. Fachschaftenreferat (1)	a	14.922,12	18.180,00	21.600,00
4153	Aufwandsentsch. Frauenreferat (1)	a	8.102,88	9.090,00	10.800,00
4154	Aufwandsentsch. Lesbenreferat (1)	a	7.960,80	9.090,00	10.800,00
4155	Aufwandsentsch. Schwulenreferat (1)	a	8.239,35	9.090,00	10.800,00
4156	Aufwandsentsch. Referat für finanziell und kulturell benachteiligte Studierende (1)	a	7.961,40	9.090,00	10.800,00
4157	Aufwandsentsch. Promovierendenreferat (1)	a	6.600,00	9.090,00	10.800,00
4180	Aufwandsentsch. Beauftragter Semesterticket	st	0,00	0,00	0,00
	Summe Gruppe 41XX		137.864,23	210.820,00	179.640,00
4210	Aufwandsentsch. AStA-Sportreferat (3)	sp	17.585,60	17.544,00	17.640,00
4220	Aufwandsentsch. Sportreferat-ÜbungsleiterInnen und Obleute	sp	48.165,00	60.000,00	60.000,00
4240	Gesetzliche Beiträge Sportreferat *#1057 *#8857	sp	0,00	9.864,61	0,00
	Summe Gruppe 42XX		65.750,60	87.408,61	77.640,00
4310	Aufwandsentsch. ASV-Vorsitz (2)	a	19.850,66	21.300,00	21.300,00
	Summe Gruppe 43XX		19.850,66	21.300,00	21.300,00
4410	Aufwandsentsch. SP-Präsidium	a	2.417,50	2.400,00	2.400,00
4420	Aufwandsentsch. SP-SchritfführerIn	a	1.147,50	1.980,00	1.920,00
4430	Aufwandsentsch. Wahlausschuss SP/FSV/ASV-Wahlen	a	9.004,80	9.000,00	9.000,00
4437	Aufwandsentsch. Urabstimmungsausschuss	a	0,00	0,00	0,00
4438	Aufwandsentsch. Urabstimmungsausschuss (Semesterticket)	st	0,00	0,00	0,00
	Summe Gruppe 44XX		12.569,80	13.380,00	13.320,00
4520	Aufwandsentsch. Redaktion SSP	a	1.910,00	2.240,00	720,00
4530	Aufwandsentsch. GeschäftsführerIn SSP	a	300,00	400,00	360,00
4540	Aufwandsentsch. Layout SSP	a	800,00	800,00	800,00
	Summe Gruppe 45XX		3.010,00	3.440,00	1.880,00
	Summe Gruppe 41XX-45XX		239.045,29	336.348,61	293.780,00
	Summe Gruppe 4XXX		633.936,52	777.663,61	728.280,00
5XXX	Sachliche Verwaltungsausgaben				
51XX	allgemeine Verwaltungsausgaben				

## HH2020\_Entwurf\_20191108

Titel	Bezeichnung HH2020_Entwurf		RE2018_vorl	NTHH2019_2	HH2020_Entwurf
5110	Kosten des allgemeinen Geschäftsbedarfs *#1110	a	6.180,99	7.000,00	7.000,00
5111	Kosten Kassenführung, Buchhaltung etc.	a	7.150,07	17.000,00	17.500,00
5115	Ausgaben für Honorar RechnungsprüferIn/KassenprüferIn	a	1.640,00	1.640,00	1.640,00
5116	Ausgaben für Prozesskosten der Studierendenschaft	a	1.051,65	8.000,00	8.000,00
5117	Ausgaben für Versicherungen der Studierendenschaft	a	6.153,33	6.500,00	6.500,00
5118	Beiträge nach Sozialgesetzbuch [bis HH18_1: Beiträge zur Berufsgenossenschaft]	a	8.627,49	4.000,00	4.000,00
5119	Ausgaben für Fortbildung der Angestellten	a	114,26	1.500,00	1.500,00
5120	Ausgaben für die Erstattung von Schlüsselpfand *#1120	a	593,95	600,00	600,00
5121	Kosten der Rechtsberatung für Studierende	a	18.882,56	18.882,56	18.882,56
5122	Ausgaben für den Erwerb von ISIC-Marken *#1122	a	2.256,00	3.000,00	3.000,00
5129	Ausgaben für Durchführung SP-Sitzungen und Ausschüsse	a	12,00	200,00	200,00
5130	Kosten der Wahlen zu SP, FSV und ASV	a	12.349,26	17.000,00	11.000,00
5131	Kosten der Urabstimmung	a	0,00	0,00	0,00
5140	Beschaffung Inventar, Instandhaltung und kleine Baumaßnahmen *#1050*#1140/ *#7120/*#7121/*#8850	a	13.106,85	40.000,00	40.000,00
Summe Gruppe 51XX			78.118,41	125.322,56	119.822,56
52XX Wohnraumverwaltungsausgaben					
5220	Ausgaben für die Anmietung Wohnraum Frauenstraße 24 *#1220	a	47.201,86	51.500,00	51.500,00
5230	Ausgaben für die Anmietung Wohnraum Frauenstraße 8 *#1230	a	5.390,58	5.500,00	5.500,00
Summe Gruppe 52XX			52.592,44	57.000,00	57.000,00
53XX Druckereiausgaben					
5310	allgemeine/sonstige Ausgaben Druckerei	a	1.935,83	2.500,00	2.500,00
5320	Ausgaben für die Beschaffung von Verbrauchsmaterial für die Druckerei	a	5.995,35	7.000,00	6.000,00
5340	Ausgaben für die Beschaffung von Geräten für die Druckerei *#7153	a	0,00	0,00	0,00
5341	Ausgaben für die Instandhaltung von Geräten Druckerei *#7153	a	1.931,75	4.000,00	4.000,00
5350	Ausgaben für Miete / Wartung von Geräten Druckerei	a	48.361,03	40.000,00	20.000,00
Summe Gruppe 53XX			58.223,96	53.500,00	32.500,00
54XX Fahrzeugverleihausgaben					
5417	Ausgaben für die Versicherungen für Kfz	a	20.356,93	12.000,00	13.500,00
5418	Ausgaben für die öffentlichen Abgaben für Kfz	a	1.539,00	1.600,00	1.600,00
5420	Ausgaben für die Betriebsstoffe für Kfz	a	15.260,07	15.000,00	16.500,00
5440	Ausgaben für die Beschaffung von Kfz *#7154	a	27.846,00	0,00	60.000,00

## HH2020\_Entwurf\_20191108

Titel	Bezeichnung HH2020_Entwurf		RE2018_vorl	NTHH2019_2	HH2020_Entwurf
5441	Ausgaben für die Instandhaltung von Kfz *#7154	a	11.490,86	13.000,00	14.000,00
5450	Ausgaben an Stadtteilauto *#1450	a	227,00	0,00	0,00
Summe Gruppe 54XX			76.719,86	41.600,00	105.600,00
55XX Ausgaben für Beitragserstattungen, Rechtsschutz und Darlehen					
5510	Erstattungen Semesterbeiträge	a	37.042,00	71.600,00	60.000,00
5520	Ausgaben für Rechtshilfe für Studierende laut SP-Beschluss *#1116	a	605,12	10.000,00	10.000,00
5590	Ausgaben für die Gewährung von Darlehen *#7190	a	12.925,10	52.000,00	40.000,00
5592	Ausgaben für die Gewährung von Sozialdarlehen *#7192	a	44.279,21	40.000,00	57.000,00
5594	Zuschüsse für ausländische Studierende	a	400,00	0,00	0,00
Summe Gruppe 55XX			95.251,43	173.600,00	167.000,00
56XX Ausgaben für Veröffentlichungen der Studierendenschaft					
5620	Ausgaben für Provision Anzeigenaquisition in Veröffentlichungen der Studierendenschaft	a	0,00	0,00	0,00
5645	allgemeine/sonstige Ausgaben Semesterspiegel	a	9,00	300,00	1.010,00
5646	Ausgaben für Druckkosten Semesterspiegel *#1648	a	8.095,77	8.500,00	9.800,00
5647	Zeilengeld/Bildhonorar freie MitarbeiterInnen Semesterspiegel	a	409,11	1.700,00	400,00
5648	Provision Anzeigenaquisition Semesterspiegel	a	0,00	250,00	200,00
5661	Ausgaben für AStA-Zeitung	a	0,00	0,00	0,00
5670	Ausgaben für Ersti-Info *#6115	a	0,00	0,00	28.500,00
5671	Annoncen in Medien	a	2.995,74	3.000,00	3.500,00
Summe Gruppe 56XX			11.509,62	13.750,00	43.410,00
57XX Semesterticketverwaltungsausgaben					
5708	allgemeine/sonstige Ausgaben Semesterticket	st	0,00	100,00	100,00
5718	Zahlungen an die Verkehrsbetriebe *#5728	st	14.953.432,40	15.268.900,00	15.717.900,00
5728	Erstattung für die Verkehrsbetriebe *#5718	st	681,50	0,00	0,00
5738	Erstattung aus sozialen Gründen Semesterticket	st	0,00	0,00	0,00
5739	Verschickungsgebühren Semesterticket	a	14.183,30	21.280,00	0,00
Summe Gruppe 57XX			14.968.297,20	15.290.280,00	15.718.000,00
58XX Ausgaben für Beiträge					
5810	Ausgaben für Beiträge	a	2.629,50	3.000,00	3.000,00
5830	Ausgaben für überregionale Vernetzung	a	0,00	0,00	0,00
Summe Gruppe 58XX			2.629,50	3.000,00	3.000,00
Summe Gruppe 5XXX			15.343.342,42	15.758.052,56	16.246.332,56
6XXX Sachausgaben für die Wahrnehmung der Belange der Studierendenschaft					

## HH2020\_Entwurf\_20191108

Titel	Bezeichnung HH2020_Entwurf		RE2018_vorl	NTHH2019_2	HH2020_Entwurf
61XX Ausgaben der Vertretungen					
6110	Ausgaben für Präsentation, Repräsentation und Bewirtung *#2110	a	605,06	700,00	700,00
6111	Ausgaben für Reisekosten	a	93,05	500,00	500,00
6114	Ausgaben für den Einkauf von Medien	a	387,70	1.000,00	500,00
6115	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen *#5670 [bis NTHH 2019_2: Ausgaben für die Herstellung von Veröffentlichungen (Flugblätter, Kopien, Sonstiges)]	a	8.435,92	12.000,00	33.200,00
6120	Ausgaben für Veranstaltungen der Studierendenschaft *#2120	a	29.772,08	48.000,00	49.500,00
6125	Ausgaben für Projektförderungen	a	52.740,89	78.000,00	63.000,00
6132	Ausgaben Internationales Sommerfest *#2132	a	19.627,04	15.000,00	15.000,00
6140	Ausgaben für sonstige Projekte *#2140	a	37.006,40	46.617,61	21.154,44
6150	Ausgaben des Behindertenreferates *#2150	a	1.618,75	4.800,00	4.800,00
6153	Ausgaben des Frauenreferates *#2153	a	4.150,20	4.800,00	4.800,00
6154	Ausgaben des Lesbenreferates *#2154	a	3.404,18	4.800,00	4.800,00
6155	Ausgaben des Schwulenreferates *#2155	a	4.478,89	4.800,00	4.800,00
6156	Ausgaben des Referats für finanziell und kulturell benachteiligte Studierende *#2156	a	4.335,89	4.800,00	4.800,00
6157	Ausgaben des Promovierendenreferates *#2157	a	2.843,52	4.800,00	4.800,00
6160	Sonderausgaben Autonome Referate	a	1.020,32	2.000,00	2.000,00
Summe Gruppe 61XX			170.519,89	232.617,61	214.354,44
62XX Ausgaben des Sportreferates					
6210	Ausgaben für Allgemeines und Inventar	sp	23.783,89	65.000,00	37.296,23
6211	Ausgaben für Reisekosten	sp	1.792,39	5.000,00	1.500,00
6220	Ausgaben für Sportveranstaltungen	sp	16.628,21	48.000,00	30.000,00
6258	Ausgaben für Beiträge allg. Dt. HSP-Verband	sp	4.970,69	25.000,00	16.000,00
Summe Gruppe 62XX			47.175,18	143.000,00	84.796,23
63XX Ausgaben der Ausländischen Studierendenvvertretung					
6310	Ausgaben für die ASV *#2310	a	4.728,84	6.500,00	6.500,00
Summe Gruppe 63XX			4.728,84	6.500,00	6.500,00
64XX Zuwendungen an Stellen außerhalb der Studierendenschaft					
6420	Ausgaben für die Unterstützung von Veranstaltungen *#2120	a	7.534,24	35.000,00	15.000,00
6421	Ausgaben für regelmäßige Kooperationsprojekte	a	1.657,59	2.000,00	2.000,00
			0,00	0,00	
Summe Gruppe 64XX			9.191,83	37.000,00	17.000,00
65XX Ausgaben für Hochschulradio und Kultursemesterticket					
6510	Ausgaben für Hochschulradio	q	26.303,60	51.546,25	25.500,00
6516	Ausgaben für das Kultursemesterticket	k	267.183,56	302.775,12	283.050,00

## HH2020\_Entwurf\_20191108

Titel	Bezeichnung HH2020_Entwurf		RE2018_vorl	NTHH2019_2	HH2020_Entwurf
	Summe Gruppe 65XX		293.487,16	354.321,37	308.550,00
	66XX Zuweisungen an die Fachschaften, die Fachschaftenkonferenz				
6602	Ausgaben des FSR Sprachwissenschaft *[bis NHH 18_2: Ausgaben des FSR Linguistik]	a	120,91	822,00	810,00
6604	Ausgaben des FSR Anglistik/Amerikanistik *[bis NHH 16-2: Ausgaben des FSR Anglistik]	a	1.263,82	2.434,50	2.404,50
6605	Ausgaben des FSR IBL *[bis NHH 18_2: Ausgaben des FSR Lehramt Berufskolleg]	a	750,65	766,50	763,50
6606	Ausgaben des FSR Biologie *#	a	2.901,31	3.642,00	3.699,00
6607	Ausgaben des FSR Byzantinistik *#	a	604,50	775,50	777,00
6608	Ausgaben des FSR Chemie *#	a	2.820,66	3.535,50	3.417,00
6610	Ausgaben des FSR Pädagogik *#	a	4.016,60	2.980,50	2.974,50
6612	Ausgaben des FSR Social Anthropology *#	a	712,12	868,50	867,00
6614	Ausgaben des FSR Ev. Theologie *#	a	1.191,00	2.487,00	2.466,00
6616	Ausgaben des FSR Geographie/Landschaftsökologie *#	a	3.439,18	2.616,00	2.664,00
6617	Ausgaben des FSR Geoinformatik *#	a	567,32	1.119,00	1.089,00
6618	Ausgaben des FSR Geowissenschaften [Geowissenschaften] *#	a	2.740,24	1.279,50	1.251,00
6620	Ausgaben des FSR Geophysik *#	a	211,84	1.696,50	1.639,50
6622	Ausgaben des FSR Germanistik *#	a	3.519,83	3.651,00	3.604,50
6624	Ausgaben des FSR Geschichte *#	a	4.010,05	3.147,00	3.145,50
6628	Ausgaben des FSR Indogermanistik *#	a	715,54	754,50	754,50
6629	Ausgaben des FSR Islamische Theologie *#	a	719,57	1.627,50	1.579,50
6630	Ausgaben des FSR Islamwissenschaften *#	a	802,85	948,00	964,50
6631	Ausgaben des FSR Judaistik *#	a			760,50
6632	Ausgaben des FSR Jura *#	a	1,02	8.326,50	8.269,50
6634	Ausgaben des FSR Klassische und frühchristliche Archäologie *#	a	255,68	898,50	889,50
6635	Ausgaben des FSR Kath. Theologie *#	a	3.533,24	3.381,00	3.253,50
6636	Ausgaben des FSR Klassische Philologie *#	a	2.141,29	1.102,50	1.056,00
6639	Ausgaben des FSR Kultur- und Sozialanthropologie *#	a	893,68	1.132,50	1.104,00
6642	Ausgaben des FSR Kunstgeschichte *#	a	1.084,74	1.213,50	1.234,50
6644	Ausgaben des FSR Mathematik/Informatik *#	a	4.660,09	4.075,50	4.003,50
6646	Ausgaben des FSR Medizin *#	a	7.066,43	4.489,50	4.525,50
6647	Ausgaben des FSR Musikhochschule *#	a	1.541,11	1.354,50	1.374,00
6648	Ausgaben des FSR Musikpädagogik *#	a	1.445,13	976,50	943,50
6650	Ausgaben des FSR Musikwissenschaft *#	a	1.102,07	981,00	966,00
6652	Ausgaben des FSR Niederlandistik *#	a	1.998,96	1.287,00	1.423,50
6654	Ausgaben des FSR Nordistik *#	a	1.493,73	970,50	939,00
6656	Ausgaben des FSR Altorientalistik-Koptologie-Ägyptologie-Vorderasiatische Altertumskunde *#	a	1.386,97	990,00	978,00
6658	Ausgaben des FSR Pharmazie *#	a	3.959,00	2.112,00	2.133,00
6660	Ausgaben des FSR Philosophie *#	a	1.419,05	1.662,00	1.651,50
6662	Ausgaben des FSR Physik *#	a	4.197,58	4.155,00	4.045,50
6664	Ausgaben des FSR Politikwissenschaft [bis NHH18_2: Ausgaben des FSR Politikwissenschaften] *#	a	2.389,93	2.488,50	2.460,00
6666	Ausgaben des FSR Lehramt GHR *#	a	1.481,99	3.457,50	3.666,00
6668	Ausgaben des FSR Psychologie *#	a	1.703,50	2.350,50	2.422,50
6670	Ausgaben des FSR Kommunikationswissenschaft *#	a	584,03	1.786,50	1.752,00
6671	Ausgaben des FSR Religionswissenschaft *#	a	739,35	858,00	858,00
6672	Ausgaben des FSR Romanistik/Slavistik/Baltistik *#	a	984,46	2.035,50	1.899,00

## HH2020\_Entwurf\_20191108

Titel	Bezeichnung HH2020_Entwurf		RE2018_vorl	NTHH2019_2	HH2020_Entwurf
6673	Ausgaben des FSR Sinologie *#	a	756,20	927,00	910,50
6674	Ausgaben des FSR Soziologie *#	a	482,49	1.324,50	1.410,00
6676	Ausgaben des FSR Sport *#	a	182,84	2.062,50	2.011,50
6678	Ausgaben des FSR Ur- und Frühgeschichte *#	a	482,98	948,00	936,00
6680	Ausgaben des FSR Kulturanthropologie/Volkskunde *#	a	1,74	810,00	804,00
6682	Ausgaben des FSR Interdisziplinäre Studien Wirtschaft, Politik und Recht *#	a	1.599,16	1.741,50	1.734,00
6684	Ausgaben des FSR Wirtschaftswissenschaften *#	a	4.368,12	8.469,00	8.628,00
6686	Ausgaben des FSR Zahnmedizin *#	a	750,91	1.947,00	1.960,50
6690	Ausgaben für die Fachschafftenkonferenz *#	a	6.830,04	14.000,00	18.000,00
6699	Sonderausgaben Fachschafften *#	a	7.549,57	10.000,00	10.000,00
	Summe Gruppe 66XX		100.175,07	129.465,00	133.873,00
	Summe Gruppe 6XXX		625.277,97	902.903,98	765.073,67
	71XX Zuführung an Rücklagen				
7110	Zuführungen an Betriebsmittelrücklage	a	0,00	0,00	0,00
7120	Zuführungen an Erneuerungsrücklage *#5140	a	0,00	0,00	0,00
7121	Zuführung an Erneuerungsrücklage IT *#5140	a	15.000,00	0,00	0,00
7124	Zuführungen an Rücklage Frauenstr.24	a	5.427,72	0,00	0,00
7153	Zuführungen an Erneuerungsrücklage Druckerei *#5340 *#5341	a	0,00	0,00	8.000,00
7154	Zuführungen an Erneuerungsrücklage Bulliverleih *#5440 *#5441	a	0,00	0,00	0,00
7157	Zuführung an Rücklage Semesterticket	st	0,00	0,00	0,00
7166	Zuführung an Rücklage Fachschafften	a	0,00	0,00	0,00
7190	Zuführung an Rücklage für Darlehen *#5590	a	0,00	0,00	0,00
7192	Zuführung an Darlehensrücklage Sozialdarlehen *#5592	a	0,00	0,00	0,00
	Summe Gruppe 71XX		20.427,72	0,00	8.000,00
	73XX Ausgaben im Rahmen der Aufnahme von Darlehen				
7310	Ausgaben für Zinsen	a	0,00	0,00	0,00
7320	Rückzahlung Kredit (Tilgung)	a	0,00	0,00	0,00
	Summe Gruppe 73XX		0,00	0,00	0,00
	75XX Niederschlagungen				
7500	Niederschlagung der Verfolgung von Forderungen	a	2.773,24	3.000,00	3.000,00
7504	Korrektur laut Rechnungsprüfer Aktiva und Passiva	a	0,00	0,00	0,00
	Summe Gruppe 75XX		2.773,24	3.000,00	3.000,00
	76XX Zuwendung aus Einzelhaushalten				
7618	Zuwendung aus dem Semestertickethaushalt	st	0,00	0,00	0,00
	Summe Gruppe 76XX		0,00	0,00	0,00

## HH2020\_Entwurf\_20191108

Titel	Bezeichnung HH2020_Entwurf		RE2018_vorl	NTHH2019_2	HH2020_Entwurf
79XX	Ausgaben aus Vorträgen aus vergangenem Haushaltsjahr				
7910	Vortrag des Zuschusses an Studierendenschaft	a	0,00	0,00	0,00
7917	Vortrag des Zuschusses an Sportreferat	sp	0,00	0,00	0,00
7918	Vortrag des Zuschusses an Semesterticket	st	0,00	0,00	0,00
	Summe Gruppe 79XX		0,00	0,00	0,00
	Summe Gruppe 7XXX		23.200,96	3.000,00	11.000,00
88XX	Rückstellungen				
8850	Rückstellungen für allgemeine Zwecke *#5140 *#1050 *#4101	a	51.455,67	0,00	0,00
8856	Rückstellungen des Kultursemestertickets	k	0,00	0,00	0,00
8857	Rückstellungen des Sportreferats *#1017 *#4240	sp	0,00	9.836,23	0,00
8858	Rückstellungen Semesterticket	st	1.552.923,20	0,00	0,00
8859	Rückstellungen Hochschulradio	q	0,00	0,00	0,00
	Summe Gruppe 88XX		1.604.378,87	9.836,23	0,00
89XX	Überträge auf neues Haushaltsjahr				
8910	Überschuss allgemeine Zwecke	a	219.768,47	0,00	0,00
8916	Überschuss Kultursemesterticket	k	16.845,12	0,00	0,00
8917	Überschuss Sportreferat	sp	84.844,84	0,00	0,00
8918	Überschuss Semesterticket	st	0,00	0,00	0,00
8919	Überschuss Hochschulradio	q	26.046,25	0,00	0,00
	Summe Gruppe 89XX		347.504,68	0,00	0,00
	Summe Gruppe 8XXX		1.951.883,55	9.836,23	0,00
	Summe der Ausgaben		18.577.641,42	17.451.456,38	17.750.686,23
	Summe der Ausgaben allgemeine Zwecke		1.536.455,17	1.587.890,17	1.561.700,00
	Summe der Ausgaben Kultursemesterticket		284.028,68	302.775,12	283.050,00
	Summe der Ausgaben Sportreferat		197.770,62	240.244,84	162.436,23
	Summe der Ausgaben Semesterticket		16.507.037,10	15.269.000,00	15.718.000,00
	Summe der Ausgaben Hochschulradio		52.349,85	51.546,25	25.500,00
	Kontrolle Summe der E/A		0,00	0,00	0,00
	Kontrolle Summe der E/A allgemeine Zwecke		0,00	0,00	0,00
	Kontrolle Summe der E/A Kultursemesterticket		0,00	0,00	0,00
	Kontrolle Summe der E/A Sportreferat		0,00	0,00	0,00
	Kontrolle Summe der E/A Semesterticket		0,00	0,00	0,00

HH2020\_Entwurf\_20191108

Titel	Bezeichnung HH2020_Entwurf	RE2018_vorl	NTHH2019_2	HH2020_Entwurf
	Kontrolle Summe der E/A Hochschulradio	0,00	0,00	0,00
Legende				
*# Deckungsverhältnis zum angegebenen Gegentitel; bei Titeln der Gruppe 26XX/66XX sind die systematischen Gegentitel gemeint				
[ ]	Titelname geändert			
(XXX)	Titel auslaufend			
(1)	Pro Person und Monat beträgt der Abrechnungswert maximal 425 €			
(2)	Pro Person und Monat beträgt der Abrechnungswert maximal 335 €			
(3)	Pro Person und Monat beträgt der Abrechnungswert maximal 685 €			

Teil C

# Vermögensübersicht

**Studierendenschaft der Universität Münster**  
**Haushaltsjahr 2019**  
**Anlage zur SuSa / zum Rechnungsergebnis**

**Vermögensübersicht (Stand 31.10.2019):**

Rücklage Betriebsmittel (3110, 7110)	178.384,21
Rücklage Erneuerung (3120, 7120)	49.226,46
Rücklage Erneuerung IT (3121, 7121)	40.000,00
Rücklage Frauenstraße 24 (3124, 7124)	14.489,35
Rücklage Druckerei (3153, 7153)	35.000,00
Rücklage Fahrzeugverleih (3154, 7154)	85.000,00
Rücklage Fachschaften (3166, 7166)	35.271,25
Rücklage Darlehen (3190, 7190)	119.771,98
Rückstellungen Semesterticket (1058, 8858)	148.833,42
Rückstellungen allgemeine Zwecke (1050,8850)	223.416,84
Rückstellungen Wahlen Vorjahr (1050,8850)	48.180,00
Rückstellungen Inventar (1050,8850), (DV 5140)	8.360,00
Rückstellungen Kultursemesterticket (1056,8856)	60.827,74

Summe	1.046.761,25
-------	--------------

Saldo offene Forderungen aus Darlehen und Mieten	145.333,87
--	------------

Summe	1.192.095,12
-------	--------------

campus relations e.V.  
Bispinghof 9-14  
48143 Münster

Westfälische Wilhelms-Universität Münster  
Dez. 1.1, Frau Krimphove  
Schlossplatz 2  
48149 Münster

18. November 2019

### Antrag zur Eintragung einer Vereinigung in die beim Rektorat geführte Liste

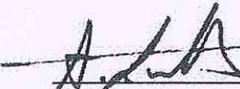
Sehr geehrte Frau Krimphove,

hiermit beantrage ich für die Vereinigung campus relations e.V. die Eintragung in die beim Rektorat geführte Liste. Beigefügt erhalten Sie unsere von sieben Mitgliedern unterschriebene Satzung.

Die Studierendeninitiative campus relations e.V. widmet sich der Förderung von Studierenden, die im Bereich der Public Relations arbeiten wollen. Dies wird erreicht durch das Angebot von Projekten, in denen den Studierenden die Möglichkeit geboten wird, praktisch zu arbeiten und Erfahrungen im Bereich der Public Relations zu sammeln. Außerdem werden Workshops, Vorträge und Exkursionen für die Studierenden organisiert.

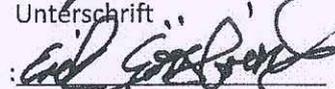
Über die Eintragung in die beim Rektorat geführte Liste freuen wir uns sehr

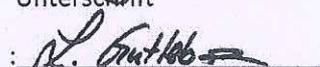
Mit freundlichen Grüßen

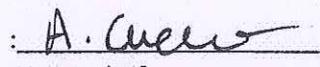
  
\_\_\_\_\_  
Antonia Lenth  
(Vorstand für Interne Kommunikation)

Wir unterstützen diesen Antrag:

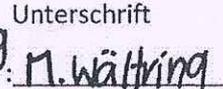
Antonia Lenth :   
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

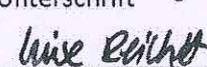
Erik Gröbbrink :   
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Lisa Gutleben :   
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Alessa Cramer :   
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Inga Maslowski :   
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Marie Wättring :   
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Luise Reichelt :   
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Anlage: Satzung der Vereinigung mit 7 Unterschriften

# Vereinsatzung campus relations e.V.

geändert auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 01.07.2019

## INHALTSVERZEICHNIS

- § 1 Name und Sitz
- § 2 Zweck
- § 3 Gemeinnützigkeit
- § 4 Geschäftsjahr
- § 5 Mitgliedschaft
- § 6 Erwerb und Ende der Mitgliedschaft
- § 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder
- § 8 Organe und Einrichtungen
- § 9 Vorstand
- § 10 Mitgliederversammlung
- § 11 Satzungsänderungen
- § 12 Auflösung

## § 1 NAME UND SITZ

(1) Die Vereinigung von Mitgliedern der WWU führt den Namen campus relations e.V.. Der Verein ist ins Vereinsregister eingetragen.

(2) Der Verein hat seinen Sitz in Münster/Westfalen.

## § 2 ZWECK

(1) Der Zweck des Vereins ist ausschließlich und unmittelbar gemeinnützig in Form von der Förderung von Studierenden der Westfälischen Wilhelms Universität Münster, die im Bereich Public Relations arbeiten wollen.

(2) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- a) die Veranstaltung von Podiumsdiskussionen und Vorträgen zu aktuellen Themen aus dem Bereich Public Relations,
- b) die Organisation von Exkursionen und Workshops in Zusammenarbeit mit Public Relations-Agenturen und Unternehmen,
- c) das Angebot von Projekten, in denen allen Beteiligten die Möglichkeit geboten wird, praktisch zu arbeiten und Erfahrungen im Bereich Public Relations zu sammeln.
- d) Angebote zur Vernetzung und zum sozialen Austausch für die Vereinsmitglieder untereinander, mit ehemaligen Mitgliedern und allen an Public Relations interessierten Studierenden.

(3) Der Verein unterstützt den Grundsatz der Chancengleichheit. Er wird niemanden wegen seiner Nationalität, Rasse, Hautfarbe, Religion, Geschlecht oder Alter in irgendeiner Weise diskriminieren oder die Eignung zur Mitgliedschaft davon abhängig machen. Er wird ferner an keinen Aktivitäten von Organisationen teilnehmen, von denen bekannt ist, dass dort Personen diskriminiert werden. Der Verein wird diese Grundsätze auch seinen Mitgliedern auferlegen und über deren Einhaltung wachen.

(4) Der Verein kann den Beitritt zu anderen Organisationen beschließen.

## §3 GEMEINNÜTZIGKEIT

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§§ 51ff.). Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.

(3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(4) Zuwendungen an den Verein, insbesondere aus zweckgebundenen Mitteln einer öffentlichen Einrichtung dürfen nur für die vorgeschriebenen Zwecke verwendet werden.

## § 4 GESCHÄFTSJAHR

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 5 MITGLIEDSCHAFT

(1) Der Verein hat

- a) aktive Mitglieder,
- b) passive Mitglieder,
- c) Ehrenmitglieder.

(2) Ordentliche (aktive) Mitglieder der Vereinigung sind Mitglieder der WWU gem. §9 Abs. 1 Hochschulgesetz (HG).

(3) Passive Mitglieder können alle Personen werden, die ohne die Voraussetzungen der Ziff. 2 zu erfüllen, die Ziele des Vereins unterstützen wollen.

(4) Zu Ehrenmitgliedern können durch Beschluss der Mitgliederversammlung Personen ernannt werden, die sich besonders um die Ziele des Vereins verdient gemacht haben.

## § 6 ERWERB UND ENDE DER MITGLIEDSCHAFT

(1) Die Mitgliedschaft wird durch schriftlichen Aufnahmeantrag, über den der Vorstand entscheidet, erworben. Anträge Minderjähriger bedürfen der Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter (der Eltern). Mit dem Aufnahmeantrag verpflichtet sich der Antragsteller sich zur Einhaltung der Satzungsbestimmungen.

(2) Die Mitgliedschaft endet

- a) durch Tod,
- b) durch Austritt zum Ende eines Geschäftsjahres, der dem Vorstand schriftlich mindestens zwei Monate vor Ende des Geschäftsjahres mitzuteilen ist,
- c) durch Ausschluss wegen unehrenhafter Handlungen oder vereinschädigenden Verhaltens,
- d) bei Nichterfüllung der Beitragspflicht nach Mahnung.

(3) Über einen Ausschluss gemäß Ziff. 2.c entscheidet der Vorstand. Dessen Beschluss kann innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung durch schriftlich beim Vorstand einzulegenden Widerspruch angefochten werden. Über den Widerspruch entscheidet eine unverzüglich einzuberufende (außerordentliche) Mitgliederversammlung endgültig.

## § 7 RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER

(1) Aktive Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, haben volles Antrags- und Stimmrecht in der Mitgliederversammlung. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

(2) Passive Mitglieder haben kein Antrags- und Stimmrecht, jedoch ein Rederecht in der Mitgliederversammlung.

(3) Die Mitglieder haben die von der Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge zu entrichten. Hierbei handelt es sich um einen Jahresbeitrag in Höhe von 10 Euro, der als Teilzahlung in Höhe von 5 Euro zum jeweiligen Semesterbeginn zu entrichten ist.

(4) Ehrenmitglieder haben Rede- und Antragsrecht, jedoch kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung. Sie sind von Beiträgen und sonstigen Leistungen befreit.

## § 8 ORGANE UND EINRICHTUNGEN DES VEREINS

(1) Organe des Vereins sind

- a) der Vorstand,
- b) die Mitgliederversammlung.

(2) Durch Beschluss der Mitgliederversammlung oder des Vorstandes können weitere organisatorische Einrichtungen, insbesondere Ausschüsse mit besonderen Aufgaben, geschaffen werden.

#### § 9 VORSTAND

(1) Der Vorstand besteht aus

- a) dem/der 1. Vorsitzenden: Projektakquise & Projektmanagement,
- b) dem/der 2. Vorsitzenden: Workshops & Exkursionen,
- c) dem/der 3. Vorsitzenden: Externe Kommunikation,
- d) dem/der 4. Vorsitzenden: Interne Kommunikation.

(2) Wählbar ist jedes aktive Vereinsmitglied.

(3) Gesetzliche Vertreter im Sinne des § 26 BGB sind der/die 1. Vorsitzende und der/die 2. Vorsitzende. Jeder ist allein zur Vertretung berechtigt.

(4) Die Amtszeit des gesamten Vorstandes beträgt 1 Jahr. Eine Wiederwahl ist zulässig.

(5) Der/die erste und zweite Vorsitzende wird auf der ordentlichen Mitgliederversammlung im 1. Quartal gewählt, der/die dritte Vorsitzende wird auf einer Mitgliederversammlung im 3. Quartal desselben Kalenderjahres gewählt.

(6) Der Vorstand führt die Geschäfte ehrenamtlich. Er kann sich eine Geschäftsordnung geben.

(7) Das Amt eines Vorstandsmitgliedes endet durch

- a) Ablauf seiner Amtszeit; das Vorstandsmitglied bleibt jedoch bis zur Neuwahl seines Nachfolgers/seiner Nachfolgerin im Amt,
- b) Tod,
- c) Amtsniederlegung; sie ist jederzeit zulässig und schriftlich unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen gegenüber dem Verein zu erklären,
- d) Ausscheiden aus dem Verein.

(8) Über die Sitzungen des Vorstandes ist ein vom Protokollführer zu unterzeichnendes Protokoll anzufertigen.

#### § 10 MITGLIEDERVERSAMMLUNG

(1) Es finden pro Kalenderjahr zwei ordentliche Mitgliederversammlungen des Vereins statt. Die erste Mitgliederversammlung muss innerhalb des ersten Quartals, die zweite Mitgliederversammlung innerhalb des dritten Quartals des Kalenderjahres stattfinden. Die Einladung mit der Tagesordnung ist den Mitgliedern spätestens zwei Wochen vor der Versammlung zu übergeben, per Post zuzustellen (Poststempel) oder in den allen Mitgliedern zugehenden Vereinsmitteilungen zu veröffentlichen.

(2) Der ordentlichen Mitgliederversammlung obliegen

- a) die Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Vorstandes
- b) die Entlastung des gesamten Vorstandes

- c) gegebenenfalls die Wahl des neuen Vorstandes
- d) die Wahl eines Kassenprüfers (Wiederwahl ist zulässig)
- e) die Änderung der Satzung des Vereins
- f) die Festsetzung der Beiträge sowie etwaiger Umlagen
- g) Entscheidungen über Anträge
- h) die Ernennung von Ehrenmitgliedern
- i) die Auflösung des Vereins.

(3) Außerordentliche Mitgliederversammlungen können bei Bedarf stattfinden. Der Vorstand beruft eine außerordentliche Mitgliederversammlung von sich aus beim Vorliegen eines wichtigen Grundes oder ein, wenn mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder dies schriftlich unter Angabe eines Grundes beantragt. In beiden Fällen muss die Einberufung schriftlich mit einer Einladungsfrist von mindestens 4 Wochen erfolgen.

(4) Jede fristgerecht einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig. Sie beschließt über alle Anträge mit einfacher Mehrheit, soweit Satzung, Geschäftsordnung oder Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmen.

(5) Über die Mitgliederversammlung und deren Beschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Schriftführer zu unterzeichnen ist.

#### § 11 SATZUNGSÄNDERUNGEN

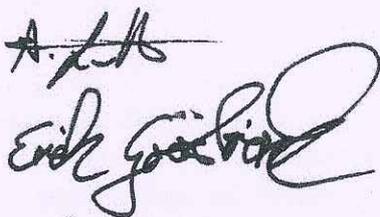
Änderungen der Satzung bedürfen einer 2/3-Mehrheit der im Zeitpunkt der Abstimmung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

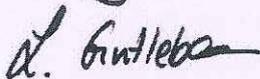
#### § 12 AUFLÖSUNG

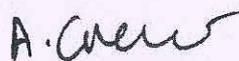
(1) Eine Auflösung des Vereins kann nur mit einer 2/3-Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

(2) Im Falle der Auflösung des Vereins oder des Wegfalls seines bisherigen Zweckes fällt das Vereinsvermögen an das Institut für Kommunikationswissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, das es unmittelbar und ausschließlich für die Förderung von Wissenschaft und Forschung im Bereich Public Relations zu verwenden hat.

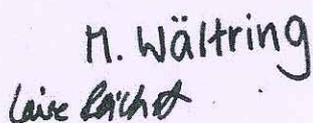
Festgestellt am 01.07.2019











AStA-Finanzreferat, Schlossplatz 1, 48149 Münster

An:  
62. Studierendenparlament der Universität Münster  
Haushaltsausschuss des 62. Studierendenparlaments

### Finanzreferat

Albert Wenzel, Guido Borrink  
Mitarbeiter\*innen:  
Uwe Warda, Bernd Winter

Raum 106  
Mo -Do 9-16 Uhr  
Fr 9-14 Uhr

Referat 0251 83 23054  
Bernd Winter 0251 83 22109

[asta.finanzreferat@uni-muenster.de](mailto:asta.finanzreferat@uni-muenster.de)

Montag, 25. November 2019

## Antrag auf Zustimmung gem. § 14 HWVO: ÜL-Aufwandsentschädigungen Hochschulsport

Liebe Parlamentarier\*innen,  
liebe Mitglieder des Haushaltsausschusses,

hiermit erbitten wir die Zustimmung des Studierendenparlaments zur Ausgabe für den Zuschuss zu den Aufwandsentschädigungen für Übungsleiter\*innen in Höhe von 50.000,00 € an den Hochschulsport der Universität aus Titel 4220 gemäß § 14 der HWVO.

### Zur Begründung:

*Früher hat das Sportreferat einzeln Übungsleitendenhonorare angewiesen. Durch eine Systemumstellung der ZBE, welche Buchungen elektronisch wesentlich vereinfacht hat, hat das Sportreferat ab 2011 nicht mehr selbst einen Teil von ca 50.000€ des Haushaltes ausgezahlt für Übungsleitendenhonorare, sondern diesen Anteil en Block der ZBE überwiesen, damit Sie diese Gelder Zweckgebunden für Übungsleitendenhonorare elektronisch anweisen kann. Würden wir von der Regelung absehen, hätten wir zum einen weniger gut ausgebildete Übungsleitende, schlechteres Material, und keinen Mindestlohn, oder dementsprechend höhere Entgelte für Studierende. Wir halten bis heute an dieser Regelung fest und sind der ZBE sehr dankbar für die unkomplizierte Arbeitserleichterung.*

Viele Grüße

Guido Borrink und Albert Wenzel

ASStA-Finanzreferat, Schlossplatz 1, 48149 Münster

**An:**  
62. Studierendenparlament der Universität Münster

**Finanzreferat**

Albert Wenzel, Guido Borrink  
Mitarbeiter\*innen:  
Uwe Warda, Bernd Winter

Raum 106  
Mo -Do 9-16 Uhr  
Fr 9-14 Uhr

Referat 0251 83 23054  
Bernd Winter 0251 83 22109

asta.finanzreferat@uni-muenster.de

Sonntag, 1. Dezember 2019

**Antrag auf Beschluss einer Ordnung zur Aufstellung einer Richtlinie über die Vergabe von Darlehen der Studierendenschaft der Universität Münster**

Liebe Parlamentarier\*innen,

wir beantragen, die angehängte Ordnung zur Aufstellung einer Richtlinie über die Vergabe von Darlehen der Studierendenschaft der Universität Münster zu beschließen.

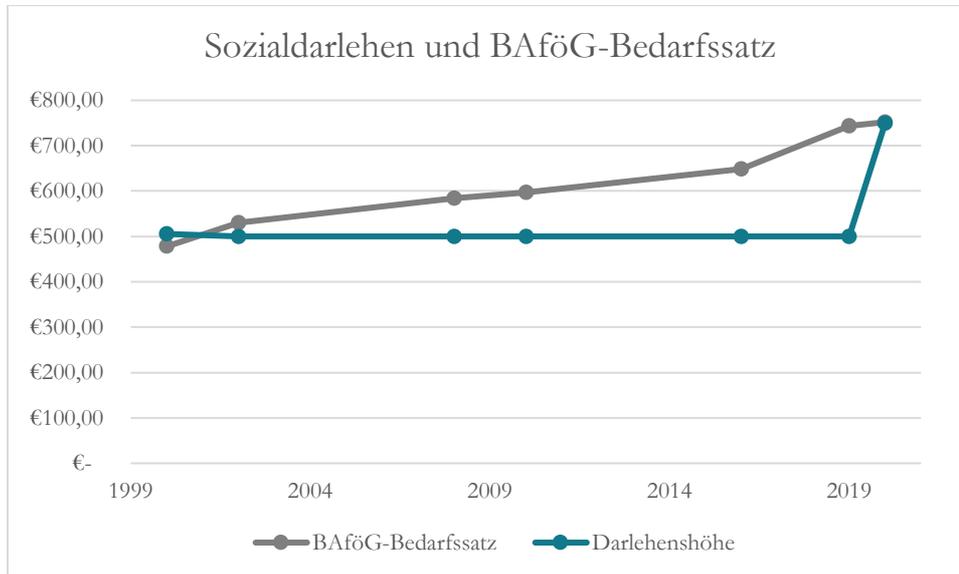
**Zur Begründung:**

Mit diesem Antrag modernisieren wir unsere Darlehensrichtlinie. In der aktuell angewandten Fassung stammt sie aus dem Jahr 2013. Die Umstände ihres Inkrafttretens lassen sich aber nicht mehr rekonstruieren, dementsprechend beantragen wir eine komplette Aufstellung. Dabei haben wir folgende wesentlichen Änderungen vorgenommen:

- Zunächst passen wir die Höchstbeträge an die aktuellen BAföG-Höchstsätze an. Außerdem etablieren wir einen Mechanismus der Anpassung über einen Beschluss des Vergabeausschusses, sobald die Sätze weiter steigen. Damit ist nicht jedes Mal eine komplette Änderungsordnung notwendig.

## Antrag auf Beschluss einer Ordnung zur Aufstellung einer Richtlinie über die Vergabe von Darlehen der Studierendenschaft der Universität Münster

- Bei den Sozialdarlehen fand mindestens seit 2000 keine Anpassung mehr statt, sodass weder die Erhöhung der BAföG-Sätze noch die Steigerungen der Lebenshaltungskosten abgebildet wurden. Mit 500 € können deutlich kürzere Zeiträume mit Zahlungsengpässen überbrückt werden.



- Auch für weitere Zahlen führen wir eine Kopplung an die zugrundeliegenden Werte an, so für das Mindesteinkommen für Bürginnen\*Bürgen und den möglichen Zuverdienst.
- Die Regelungen zur Pseudonymisierung aus der neuen Satzung finden sich nun auch hier. Wir wenden sie seit Beginn des Wintersemesters bereits erfolgreich an.
- Bei der Ratenminderung verzichten wir auf detailgenaue Einkommensgrenzen und daraus folgende Ratenhöhen. Wir überlassen die Entscheidung dazu Finanzreferat und Vergabeausschuss, um hier besser auf die individuellen Lebenssituationen der Darlehensnehmer\*innen eingehen zu können.
- Zuletzt räumen wir dem Vergabeausschuss die Möglichkeit ein, auf bestimmte Schritte des Mahnverfahrens zu verzichten, zum Beispiel wenn sie nicht vertretbar oder nicht wirtschaftlich sind.

Bei Fragen kommt gern auf uns zu.

Viele Grüße

Guido Borrink und Albert Wenzel

### **Finanzreferat**

Albert Wenzel, Guido Borrink  
Mitarbeiter\*innen:  
Uwe Warda, Bernd Winter

Raum 106  
Mo -Do 9-16 Uhr  
Fr 9-14 Uhr

Referat 0251 83 23054  
Bernd Winter 0251 83 22109

asta.financeferat@uni-muenster.de

Montag, 11. November 2019

## **Ordnung zur Aufstellung einer Richtlinie über die Vergabe von Darlehen der Studierendenschaft der Universität Münster**

### **Artikel 1**

Die Richtlinie über die Vergabe von Darlehen der Studierendenschaft der Universität Münster wird wie folgt neu gefasst:

„Richtlinie über die Vergabe von Darlehen der Studierendenschaft der Universität Münster

## **I. Allgemeines**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Richtlinien gelten für die Studierendenschaft der Universität Münster.

### **§ 2 Darlehensgründe**

Die Studierendenschaft der Universität Münster vergibt zinslose Darlehen

- (1) an schwangere Studierende in finanzieller Notlage (Schwangerschaftsdarlehen),
- (2) an Studierende oder Promovierende in finanzieller Notlage, die sich kurz vor dem Abschluss ihres Studiums, vor der Promotion befinden (Examensdarlehen) oder
- (3) zur Überbrückung einer kurzfristigen finanziellen Notlage Studierender, damit diese nicht gezwungen werden ihr Studium abzubrechen (Sozialdarlehen).

### **§ 3 Darlehensberechtigung**

- (1) Darlehen werden nur an Studierende und Promovierende der Universität Münster vergeben. Sie können in den Fällen des § 2 Abs. 1-3 jeweils nur einmal an eine Person vergeben werden, sofern diese Richtlinien nichts anderes vorsehen.
- (2) Darlehen, sofern sie zins- und kostenlos sind, sowie Zuschüsse anderer Einrichtungen sind vorher in Anspruch zu nehmen. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.

- (3) Die Darlehen werden im Rahmen einer Einzelfallentscheidung vergeben. Ein Anspruch auf Gewährung nach diesen Richtlinien besteht nicht.

#### **§ 4 Verfahren**

- (1) Über die Gewährung von Darlehen und weitere Verfahren wie Stundungs- und Ratenminderungsanträge entscheidet grundsätzlich das Studierendenparlament. Es kann die Entscheidungskompetenz auf einen Vergabeausschuss übertragen.
- (2) Kann sich der Vergabeausschuss über einen Antrag nicht einigen, wird dieser Antrag an das Studierendenparlament überwiesen und dort in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt.
- (3) In dringenden Fällen kann der\*die Finanzreferent\*in Anträge auf Bewilligung, sowie Stundung und Ratenminderung in Eilkompetenz vorläufig bewilligen. In Eilkompetenz bewilligte Anträge sind anschließend dem Vergabeausschuss zur Bestätigung vorzulegen. Bestätigt der Vergabeausschuss die Eilkompetenzmaßnahme nicht, so wird der gesamte Antrag an das Studierendenparlament zur Entscheidung überwiesen. Bestätigt das Studierendenparlament die Eilkompetenzmaßnahme nicht, so ist die Zahlung unverzüglich zu stoppen und die bereits gezahlten Beträge zurückzufordern. Der\*die Antragsteller\*in ist in diesem Fall darauf hinzuweisen, dass das Darlehen vorbehaltlich der Bestätigung des Studierendenparlamentes erteilt wurde.
- (4) Der\*die Antragsteller\*in ist verpflichtet die Angaben über ihre\*seine Situation wahrheitsgemäß auszuführen.
- (5) Der Antrag ist schriftlich und persönlich beim AStA zu stellen.

#### **§ 5 Datenschutz**

Die Anträge werden vom Finanzreferat pseudonymisiert, indem die Namen der\*des Antragstellerin\*Antragstellers dem Vergabeausschuss und dem Studierendenparlament nicht genannt werden. Die Unterlagen sind streng vertraulich, der AStA unterliegt der Schweigepflicht. Die Unterlagen müssen zum frühestmöglichen Zeitpunkt vernichtet werden.

#### **§ 6 Darlehensrückzahlung**

- (1) Das Darlehen ist zinslos.
- (2) Die Rückzahlung soll im Lastschriftverfahren erfolgen. In Ausnahmefällen kann ein anderes Zahlungsverfahren vereinbart werden.
- (3) Diese Richtlinien gelten, soweit unten nichts anderes festgelegt ist.

#### **§ 7 Stundung und Ratenminderung**

- (1) Bei Arbeitslosigkeit, geringem Einkommen oder Fortführung eines Studiums kann eine zinslose Stundung oder Ratenminderung beantragt werden. Der Grund der Stundung oder Ratenminderung ist durch einen geeigneten Nachweis zu belegen.
- (2) Über die Gewährung einer Stundung oder einer Ratenminderung und deren Höhe entscheidet der Vergabeausschuss.
- (3) Stundungen oder Ratenminderungen werden in der Regel für die Dauer von 6 Monaten gewährt. In Ausnahmefällen, in denen abzusehen ist, dass sich die finanzielle Situation nicht ändern wird, kann eine Stundung oder Ratenminderung für die Dauer von 12 Monaten gewährt werden.

#### **§ 8 Mahnverfahren**

- (1) Gerät ein\*e Darlehensnehmer\*in mit der Rückzahlung des Darlehens in Verzug, ohne dass eine Stundung oder Ratenminderung vereinbart wurde, beginnt das Mahnverfahren.

- (2) Auf Empfehlung des Finanzreferats kann der Vergabeausschuss darüber entscheiden, einige Schritte des Mahnverfahrens auszulassen.
- (3) Die Kosten des Mahnverfahrens und des Zahlungsverzuges trägt der\*die Darlehensnehmer\*in.

### **§ 9 Darlehenskündigung**

- (1) Unter Kündigung im Sinne dieser Richtlinie werden die Auflösung des Darlehensvertrags und die sofortige Rückzahlung des gezahlten Darlehens verstanden.
- (2) Wird die Mitarbeit an der Darlehensrückzahlung verweigert oder grob fahrlässig oder vorsätzlich erschwert, kann das Darlehen gekündigt werden.
- (3) Die vollständige Rückzahlung des ausstehenden Darlehensbetrags kann von dem\*der Darlehensnehmer\*in und/oder dem\*dem Bürgin\*Bürgen gefordert werden. Die Kosten des entstehenden Aufwands und des Zahlungsverzuges trägt der\*die Darlehensnehmer\*in bzw. der\*die Bürgin\*Bürgen.

## **II. Vergabe von Examensdarlehen**

### **§ 10 Examensdarlehensberechtigung**

- (1) Darlehensberechtigt sind Studierende, die
  1. ihr Studium bisher durch BAföG finanziert haben, jedoch nicht innerhalb der Förderungshöchstdauer abschließen konnten oder
  2. unterhaltsberechtigt sind, jedoch wegen zu geringem Einkommen der/des Unterhaltspflichtigen nicht finanziert werden können und auch keine sonstige der Unterhaltspflicht gleichwertige Unterstützung erhalten oder
  3. keinen Anspruch auf Zahlung eines Unterhalts haben und ihr Studium bisher durch nebenberufliche Tätigkeiten finanziert haben oder
  4. einen Anspruch auf Zahlung eines Unterhalts haben, welcher allerdings nicht von der\*dem Unterhaltspflichtigen wahrgenommen wird.

In allen Fällen ist der Grund der Darlehensberechtigung durch einen geeigneten Nachweis zu belegen. Dies sind insbesondere BAföG-Bescheid oder Ablehnungsbescheid, eine Vermögensübersicht der\*des Antragstellerin\*Antragstellers, die Vorlage einer Erklärung sowie einer Verdienstbescheinigung des\*der Unterhaltspflichtigen und Verdienstbescheinigung der nebenberuflichen Tätigkeiten, soweit vorhanden.

- (2) In der Regel wird das Darlehen an Studierende vergeben, die im Studium soweit fortgeschritten sind, dass sie bis zum Abschluss des Studiums noch ein halbes Jahr benötigen. Dies ist durch Vorlage eines geeigneten Nachweises zu belegen, z.B. durch einen Beleg der Prüfungsanmeldung, Zulassungsbescheinigung des Prüfungsamtes, Bescheinigung des voraussichtlichen Studienabschlusses durch das Prüfungsamt oder Ähnliches.

### **§ 11 Voraussetzung für die Bewilligung von Examensdarlehen**

Für das Darlehen muss der\*die Darlehensnehmer\*in eine\*n Bürgin\*Bürgen stellen, der\*die über ein regelmäßiges Nettoeinkommen verfügt, das mindestens 100 € über der Pfändungsgrenze nach Zivilprozessordnung liegt. Das Nettoeinkommen ist durch eine Verdienstbescheinigung oder einen anderen geeigneten Nachweis zu belegen.

### **§ 12 Höhe der Examensdarlehen**

- (1) Der Höchstbetrag beträgt 5.118 €<sup>1</sup>, die sechsfache Höhe des BAföG-Höchstsatzes. Steigt der BAföG-Höchstsatz kann der Vergabeausschuss eine entsprechende Anpassung des Höchstbetrages beschließen.
- (2) Kindergeld und Einkünfte aus Unterhalt oder nebenberuflicher Tätigkeit bis zur Grenze für geringfügig entlohnte Beschäftigung nach Sozialgesetzbuch werden nicht auf die Höhe der monatlichen Teilbeträge angerechnet. Bei darüber hinaus gehenden Einkünften wird der monatliche Teilbetrag um den entsprechenden Betrag gekürzt.
- (3) Das Darlehen kann bei einer sozialen Härte nachträglich bis zum Höchstbetrag erhöht werden. Dafür ist ein erneuter Antrag zu stellen.

### **§ 13 Auszahlungsmodus von Examensdarlehen**

- (1) Der Auszahlungszeitraum erstreckt sich in der Regel über sechs Monate, aber maximal bis zum Ende des Studienabschlusses.
- (2) Die Auszahlung erfolgt in der Regel über die Dauer des Auszahlungszeitraumes hinweg in gleichen monatlichen Teilbeträgen.
- (3) In Ausnahmefällen ist eine Auszahlung des Examensdarlehens in bis zu zwölf monatlichen Teilbeträgen bei entsprechend reduzierten Monatsraten möglich.
- (4) Der Auszahlungsmodus wird in Absprache zwischen dem AStA und dem\*der Darlehensnehmer\*in vereinbart.

### **§ 14 Rückzahlung von Examensdarlehen**

- (1) Die Rückzahlung des Darlehens richtet sich nach § 6. Sie soll spätestens 5,5 Jahre nach Abschluss des Studiums abgewickelt sein.
- (2) Das Examensdarlehen ist ab dem vierten Monat nach der letztmaligen Auszahlung, in monatlichen Raten in Höhe von 100 € zurückzuzahlen.
- (3) Bei Nichtbestehen der Studienabschlussprüfung kann eine zinslose Stundung oder Ratenminderung beantragt werden.

### **§ 15 Inanspruchnahme der\*des Bürg\*in bei Examensdarlehen**

- (1) Der \*die Bürg\*in ist in Anspruch zu nehmen, wenn
  1. das Zahlungsziel nicht erreicht wird oder absehbar nicht erreicht werden kann.
  2. der\*die Darlehensnehmer\*in ohne Stundung keine Rückzahlung leistet oder wenn der\*die Darlehensnehmer\*in bei Ratenminderung die vereinbarte Rate nicht leistet.
- (2) Vor Inanspruchnahme des\*der Bürg\*in kann dem\*der Darlehensnehmer\*in und / oder dem\*der Bürgin eine angemessene Frist eingeräumt werden, an der Darlehensrückzahlung mitzuarbeiten.

## **III. Vergabe von Schwangerschaftsdarlehen**

### **§ 16 Schwangerschaftsdarlehensberechtigung**

- (1) Das Darlehen kann einmal pro Schwangerschaft gewährt werden.
- (2) Darlehensberechtigt sind Studierende, die schwanger und in einer finanziellen Notlage sind, weil
  1. sie ihr Studium durch nebenberufliche Tätigkeiten finanzieren und durch ihre Schwangerschaft arbeitsunfähig werden oder
  2. ihr Einkommen nicht für die durch die Schwangerschaft entstehenden Mehrkosten ausreicht.

---

<sup>1</sup>Sechsfacher BAföG-Höchstsatz inkl. KV- und PV-Zuschlag zum WiSe 19/20

- (3) Darlehensberechtigt sind auch Studierende der Universität Münster, die die Vaterschaft anerkennen und wie die schwangere Person nach (2) bedürftig sind. In diesem Fall wird das Darlehen jedoch an die schwangere Person ausgezahlt. Die schwangere Person muss nicht an der Universität Münster eingeschrieben sein.

### **§ 17 Voraussetzung für die Bewilligung von Schwangerschaftsdarlehen**

Für das Darlehen muss der\*die Darlehensnehmer\*in eine\*n Bürgin\*Bürgen stellen, der\*die über ein regelmäßiges Nettoeinkommen verfügt, das mindestens 100 € über der Pfändungsgrenze nach Zivilprozessordnung liegt. Das Nettoeinkommen ist durch eine Verdienstbescheinigung oder einen anderen geeigneten Nachweis zu belegen.

### **§ 18 Höhe der Schwangerschaftsdarlehen**

- (1) Der Höchstbetrag beträgt 7677 €<sup>2</sup>, die neunfache Höhe des BAföG-Höchstsatzes. Steigt der BAföG-Höchstsatz, kann der Vergabeausschuss eine entsprechende Anpassung des Höchstbetrages beschließen.
- (2) Werden Belege über die durch die Schwangerschaft entstandenen Mehrkosten vorgelegt, kann der hierdurch nachgewiesene Betrag bis zur Höhe der noch ausstehenden Raten sofort ausgezahlt werden. Die verbleibenden Raten werden um den entsprechenden Betrag gekürzt.
- (3) Kindergeld und eigene Einkünfte bis zur Grenze für geringfügig entlohnte Beschäftigung nach Sozialgesetzbuch werden nicht angerechnet.
- (4) Werden Zuschüsse von öffentlichen Stellen für denselben Zweck vor Vergabe des Schwangerschaftsdarlehens gewährt, sind diese vom Darlehensbetrag abzuziehen.

### **§ 19 Rückzahlung von Schwangerschaftsdarlehen**

- (1) Die Rückzahlung des Darlehens richtet sich nach § 6. Die Abwicklung der Rückzahlung des Darlehens soll nach 7,5 Jahren abgeschlossen sein.
- (2) Die Rückzahlung beginnt beim Schwangerschaftsdarlehen in der Regel ab dem vierten Monat nach Beendigung des Studiums, in monatlichen Raten in Höhe von 100 €.
- (3) Der\*die Darlehensnehmer\*in eines Schwangerschaftsdarlehens verpflichtet sich, jeweils zum Beginn jedes Semesters eine aktuelle Studienbescheinigung dem AStA unaufgefordert vorzulegen, aus der sowohl die Zahl der Fachsemester als auch die derzeitige Anschrift hervorgeht.

### **§ 20 Auszahlungsmodus von Schwangerschaftsdarlehen**

- (1) Der Auszahlungszeitraum erstreckt sich ab dem im Darlehensvertrag festgelegten Datum bis zum dritten Monat nach Beendigung der Schwangerschaft. Vor Abschluss des Darlehensvertrages wird der\*die Darlehensnehmer\*in auf weitere Möglichkeiten der Unterstützung, insbesondere auf Unterstützung ohne Rückzahlungsverpflichtungen, hingewiesen und bei der Entscheidung, wie viele Raten insgesamt ausgezahlt werden sollen, unterstützt.
- (2) Die Auszahlung erfolgt in der Regel über die Dauer des Auszahlungszeitraumes hinweg in gleichen monatlichen Teilbeträgen, die ein Neuntel des Höchstbetrages nicht übersteigen sollen.
- (3) Der Auszahlungsmodus wird in Absprache zwischen dem AStA und dem\*der Darlehensnehmer\*in vereinbart.

### **§ 21 Nachweispflicht bei Schwangerschaftsdarlehen**

---

<sup>2</sup>Neunfacher BAföG-Höchstsatz inkl. KV- und PV-Zuschlag zum WiSe 19/20

- (1) Besteht die Schwangerschaft nicht fort, ist dies dem AStA unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Es werden keine ärztlichen Unterlagen über die Schwangerschaft zu den Akten genommen. Die schwangere Person legt dem AStA eine ärztliche Bescheinigung über die Schwangerschaft vor. Dies wird vom Finanzreferat schriftlich für die eigenen Akten bestätigt. Das Original bleibt bei der schwangeren Person. Das Gleiche gilt für Unterlagen, die schwangerschaftsbedingte Mehrausgaben glaubhaft machen sollen. Es werden keine Informationen über Zweck und Empfänger\*in zu den Akten genommen.
- (3) Nach dem dritten Schwangerschaftsmonat ist eine Bescheinigung über den Fortbestand der Schwangerschaft beim AStA vorzulegen.
- (4) Zum Nachweis der finanziellen Bedürftigkeit werden Belege über die bisherige Studienfinanzierung zu den Akten genommen. Für den Fall der Darlehensberechtigung aufgrund von Arbeitsunfähigkeit gemäß § 16 Abs. 2 Nr.1 sollen diese insbesondere Verdienstbescheinigungen der letzten Beschäftigung enthalten. Im Fall der Darlehensberechtigung aufgrund von durch Schwangerschaft entstandene Mehrkosten sind Kopien der letzten Kontoauszüge ausreichend. In keinem Fall werden Erklärungen der Eltern oder anderen Unterhaltspflichtigen der\*des Antragstellerin\*Antragstellers bzw. der schwangeren Person verlangt.

#### **§ 22 Inanspruchnahme des\*der Bürg\*in bei Schwangerschaftsdarlehen**

- (1) Der\*die Bürg\*in ist in Anspruch zu nehmen, wenn
  1. das Zahlungsziel nicht erreicht wird oder absehbar nicht erreicht werden kann.
  2. der\*die Darlehensnehmer\*in ohne Stundung keine Rückzahlung leistet oder wenn der\*die Darlehensnehmer\*in bei Ratenminderung die vereinbarte Rate nicht leistet.
- (2) Vor Inanspruchnahme der\*des Bürgin\*Bürgen kann dem\*der Darlehensnehmer\*in und / oder der\*dem Bürgin\*Bürgen eine angemessene Frist eingeräumt werden, an der Darlehensrückzahlung mitzuarbeiten.

### **IV. Vergabe von Sozialdarlehen**

#### **§ 23 Sozialdarlehensberechtigung**

- (1) Darlehensberechtigt sind Studierende und Promovierende, die sich in einer kurzzeitigen finanziellen Notlage befinden und denen keine anderen, ebenso schnellen, zinslosen Möglichkeiten zur Überbrückung dieser Notlage offen stehen. Die Notlage ist dann gegeben, wenn die finanzielle Situation der\*des Studierenden oder des\*der Promovierenden eine Fortführung des Studiums oder der Promotion nicht oder nur eingeschränkt zulässt (z.B. Mietverzug, Verlust der Krankenversicherung, Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit, Prüfung oder Ausschöpfung der Arbeitserlaubnis, drohende Zwangsexmatrikulation, verzögerte BAföG Auszahlung).
- (2) Die Vergabe eines weiteren Sozialdarlehens an dieselbe\*denselben Darlehensnehmer\*in ist ausgeschlossen, solange das laufende Darlehen nicht vollständig zurückgezahlt wurde.

#### **§ 24 Voraussetzung für die Bewilligung von Sozialdarlehen**

Das Darlehen wird gewährt, wenn

1. ein eindeutiger Nachweis über Identität und Wohnsitz vorliegt,
2. erklärt, beziehungsweise belegt wird, wie sich der\*die Antragsteller\*in bisher finanziert hat,
3. die finanzielle Notlage belegt wird (z.B. durch Kontoauszüge, Mahnungen, Rückzahlungsbescheide, etc.)

4. andere private und öffentliche Förderungen offen gelegt werden,
5. eine unterschriebene Einzugsermächtigung für die Rückzahlung vorliegt,
6. ein Rückzahlungsplan vorliegt.

### **§ 25 Höhe der Sozialdarlehen**

- (1) Der Höchstbetrag pro Darlehen beträgt 750<sup>3</sup> €, der BAföG-Höchstsatz ohne Versicherungszuschläge. Steigt der BAföG-Höchstsatz, kann der Vergabeausschuss eine entsprechende Anpassung des Höchstbetrages beschließen.
- (2) Die Darlehenshöhe ist von der finanziellen Situation der\*des Darlehensnehmerin\*Darlehensnehmers abhängig und wird nach Absprache mit der Sozialberatung des AStA vom Vergabeausschuss festgelegt.
- (3) Das Darlehen kann bei einer sozialen Härte nachträglich bis zum Höchstbetrag erhöht werden. Dafür ist ein erneuter Antrag zu stellen.

### **§ 26 Rückzahlung von Sozialdarlehen**

- (1) Die Rückzahlung des Darlehens richtet sich nach § 6. Die Rückzahlung des Darlehens soll drei Jahre nach Auszahlung abgewickelt sein.
- (2) Beim Sozialdarlehen ist das Darlehen nach Beendigung der Notlage in zu vereinbarenden Raten zurückzuzahlen.“

### **Artikel 2**

Die Richtlinie über die Vergabe von Darlehen der Studierendenschaft der Universität Münster tritt am ersten des Monats, der auf den Tag ihrer Veröffentlichung in den Bekanntmachungen der Universität Münster folgt, in Kraft. Es gelten folgende Übergangsbestimmungen:

- (1) Für bereits vergebene Darlehen der Studierendenschaft gelten die bisherigen Bestimmungen.
- (2) Durch schriftlichen Antrag einer\*eines Darlehensnehmerin\*Darlehensnehmers können diese Richtlinien als Grundlage der bereits vergebenen Darlehen dienen. Dafür ist ein Vertrag zur Erweiterung des bestehenden Darlehensvertrags zu schließen.
- (3) Die bisherigen Bestimmungen für die Vergabe von Darlehen der Studierendenschaft der Universität Münster treten mit Inkrafttreten dieser Richtlinien außer Kraft.

---

<sup>3</sup>Der Betrag ist mindestens seit 2002 konstant (vorher 1000 DM). Dies entspricht dem damaligen BAföG-Höchstsatz ohne Versicherungszuschläge. Wir vollziehen die unterlassene Erhöhung der vergangenen 20 Jahre nach.



# Junges Forum DIG Münster

Hochschulgruppe Münster des Jungen Forums  
der Deutsch-Israelischen Gesellschaft e.V.

Vorsitzender: Wilko Martens

E-Mail: jungesforum.muenster@digev.de

Facebook: www.facebook.com/pg/jufomuenster

Instagram: @jufomuenster

01.12.2019

Studierendenparlament  
c/o AStA  
Schlossplatz 1  
48149 Münster

## **Aufforderung an das Rektorat die EntschlieÙung „Kein Platz für Antisemitismus“ der HRK zügig umzusetzen**

Sehr geehrte Mitglieder des Studierendenparlamentes,

das Studierendenparlament möge folgendes beschließen:

*„Das Studierendenparlament begrüÙt in Anlehnung an den Beschluss „Gegen jeden Antisemitismus“ vom 22.07.2019 die EntschlieÙung „Kein Platz für Antisemitismus“ der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) vom 19.11.2019, in der die HRK sich der Resolution „Gegen BDS und jeden Antisemitismus“ vom Freien Zusammenschluss von Student\*innenschaften, Jüdischer Studierendenunion Deutschland und dem Jungen Forum der Deutsch-Israelischen Gesellschaft e.V. anschließt. Es fordert das Rektorat auf, die EntschlieÙung der HRK zügig vor Ort zu implementieren und vor allem kurzfristig BDS-Veranstaltungen von der Raumvergabe auszuschließen und mittel- und langfristig die Antisemitismusforschung in Münster zu stärken.“*

Begründung:

Wir sind froh, dass sich ähnlich wie auf Bundesebene auch vor Ort in Münster die Hochschulpolitik fast geschlossen über alle politischen Lager hinweg gegen jede Form von Antisemitismus einsetzt. Die EntschlieÙung der HRK würden wir gerne zum Anlass nehmen das Thema noch einmal stärker an das Rektorat heranzutragen. Für Fragen zum Antrag stehen wir dem Studierendenparlament selbstverständlich vor Ort zur Verfügung.

[Link zur EntschlieÙung der Hochschulrektorenkonferenz](#)

[Link zur Resolution von fzs, JSUD und JuFo](#)

Wir sind die Hochschulgruppe Münster des Jungen Forums der Deutsch-Israelischen Gesellschaft e.V. Das Junge Forum ist eine Plattform für Mitglieder der Deutsch-Israelischen Gesellschaft unter 35 Jahren, die jedoch auch für Nicht-Mitglieder offen steht und sich in Münster vor allem an Studierende richtet. Unser Anliegen ist es, wichtige Fragen und mögliche, differenzierte Antworten im Bezug auf Israel an die Öffentlichkeit zu tragen. Wir stehen als Informationsbörse und Ansprechpartner für Interessierte zur Verfügung. In Münster organisieren wir regelmäßige Treffen und Bildungsveranstaltungen wie Vorträge und Workshops sowie gemeinsam mit der Jüdischen Gemeinde den alljährlichen Israeltag. Unsere Grundsätze sind, dass wir solidarisch mit dem Staat Israel und seiner Bevölkerung sind, wir die gesellschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Israel festigen und weiterentwickeln wollen, wir für Freiheit und Demokratie eintreten und uns entschieden gegen all jene wenden, die Israels Freiheit und Sicherheit gefährden und bedrohen. Vor dem Hintergrund der von Deutschen begangenen Verbrechen an Jüdinnen und Juden sind wir der Verantwortung für die deutsche Schuld und Vergangenheit verpflichtet und wenden uns entschieden gegen all jene, die diese Verantwortung bestreiten. Wir treten entschieden gegen Antisemitismus ein.

Mit freundlichen Grüßen  
Wilko Martens und Jan Seemann